Der Ernestus des Odo von Magdeburg und sein verhältnis zu ...

Arthur Fuckel


SIGILLUM COLLEGII COLUMBIÆ NOVI EBORACI
IN LUMINE TUO VIDEBIMUS LUMEN
1754

Der Ernestus des Odo von Magdeburg

und sein Verhältnis zu den übrigen älteren Bearbeitungen der Sage vom Herzog Ernst.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät zu Marburg

vorgelegt von

Arthur Fuckel

aus

Schmalkalden.

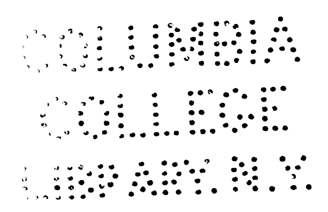
Marburg

Buchdruckerei Fr. Sömmering

1895.

Von der Fakultät als Dissertation angenommen
am 2. März 1895.

Dem Andenken meines Vaters.



Die deutschen Bearbeitungen der Sage vom Herzog Ernst bilden Glieder einer fortlaufenden Entwickelungsreihe, die sich in den Ausläufern des Volksbuches vereinzelt bis in unsere Zeit fortsetzt.

Jede dieser Fassungen ist ein Typus der zeitgenössischen deutschen Dichtform in volkstümlicher Bearbeitung, mag auch der Einfluss des höfischen Kunstepos sich hie und da stark geltend machen.[1]) Abseits stehen nach Sprache und Stilart die lateinische Prosa (bei Bartsch „Herzog Ernst“ C) und der Ernestus (E) des Odo, eine Dichtung in lateinischen Hexametern, die 8 Bücher und c. 3600 Verse umfasst.

Beide verfolgen ähnliche Zwecke und stehen, wenn auch ohne nachweisliche nähere Beziehung, durchaus in den Grenzen der gleichen Geschmacksrichtung, wie sie uns in der klösterlichen litterarischen Production jener Zeit entgegentritt. Auf die Spuren dieser Richtung in C ist bereits mehrfach hingewiesen, hinsichtlich des Ernestus hat man sich mit den Thatsachen begnügt. Im folgenden soll zunächst das gelehrte Element im Ernestus charakterisiert und, soweit möglich, auf seinen Ursprung zurückgeführt werden; daneben wird auch Einwirkung anderer Art auf seine Darstellung zur Sprache kommen. Der aus dieser Hülse herausgeschälte Kern soll sodann mit den übrigen Bearbeitungen verglichen werden.

[1]) vgl. Georg *Voss*, Progr. von Buchsweiler 1886 und *Ahlgrimm*, Untersuchungen über die Gothaer Hdschr. des Herzog Ernst, Diss. v. Kiel 1890.

I. Teil.

Der Autor und sein Werk.

Seine litterarischen Vorbilder.

a) Seitherige Forschung.

Es scheint zunächst geboten zusammenzufassen, was über den Autor und sein Werk bisher ermittelt ist, und die geringen Resultate zu prüfen und zu ergänzen. Der Ernestus des Odo ist in dem Thesaurus novus anecdotorum von Martene und Durand III 307—366 (Paris 1717) abgedruckt. In der Einleitung berichten die Herausgeber, dass ihnen die Handschrift aus der Bibliothek des gelehrten Arztes Jacques du Poirier in Tours zugestellt sei und schätzen ihr Alter auf rund 500 Jahre. Die Zeitangabe ist wohl nur eine ungefähre; jedenfalls stammte die Handschrift aus Tours und gehörte dem 13. Jahrhundert an. Leider ist sie seitdem verschollen, was um so mehr zu bedauern ist, als der Abdruck ein sehr fehlerhafter ist.

Der Name des Dichters ergab sich aus den Schlussversen, 376 B:

„. . . . . . . *Alberte* benignus
Accipito quem dat tibi supplex *Odo* laborem.“

Der Adressat blieb dem Herausgeber unbekannt. Diese Lücke ist längst ergänzt und damit auch die Abfassungszeit annähernd fixiert. [1])

Der genannte Albertus ist der Erzbischof von Magdeburg, Albrecht von Käfernburg, und nach Zarnckes Beweisführung ist das Jahr 1206 sehr wahrscheinlich die Zeit der Abfassung, in die Odos Schlussbetrachtungen über die politischen Wirren der Zeit am besten passen. Alle übrigen Vermutungen, die Zarncke an einige Stellen geknüpft hat, stehen an sich zum Teil auf recht schwachen Füssen und verlieren dadurch sehr an Glaubhaftigkeit, dass die betreffenden Stellen,

[1]) V. d. Hagen Dtsche. G. d. M. Einl. z. H. E. S. VIII. Haupt, Zs. f. d. Alt. 7, 265. Bartsch s. LXV. Zarncke in Paul und Braunes Beitr. II 576—580.

wie ich später ausführlicher zeigen werde, offenbar den entsprechenden Stellen in der Alexandreis des Gualtherus de Castellione nachgedichtet sind. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass unser Dichter mit dem Otto Bavarus identisch ist, den Zarncke aus einer Magdeburger Urkunde von 1213 heranzieht, da der Dichter selbst Odo und Otto als *verschiedene* Namen neben einander braucht; ebensowenig glaubhaft erscheint es, dass er „ein nach Magdeburg gewanderter Baier" sei, der dort vielleicht eine Pfründe erhoffte und durch ein lateinisches Gedicht über den ihm vertrauten Stoff sich empfehlen wollte, *um seine Neider zu besiegen*. Die Stelle, aus der dies Zarncke folgerte, lautet 376 B:

„Qui multa ratione viges, ut vincere possim
Latrantes post terga canes, Alberte benignus."

Ganz ähnlich heisst es aber bei Gualtherus X 461:

„At tu, cuius opem pleno mihi copia cornu
Fudit ut hostiles possim contemnere linguas."

Danach kann man obige Stelle nicht so ernst nehmen und nicht als Beweismittel verwerten.

Dasselbe gilt von 372 B: [1]) „Et dum distaret tantum Ierosolyma quantum Distat Parisia sanctus Dionysius urbe." Da hiernach die Entfernung zwischen Paris und St. Denis als bekannt vorausgesetzt zu werden scheint, zog Zarncke den Schluss, dass Odo und Albert beide in Paris studiert hätten; andere hielten ihn danach für einen Franzosen; aber auch dies beruht auf einfacher Herübernahme. Gualtherus sagt ebenso V 439 sq.: „Cumque Semiramia tantum distaret ab urbe Quantum Sequaniis distat Dionysius undis." Diese Worte sinken bei Odo eben auch zur Phrase herab.

Der Verfasser hat sich selbst in dichtes Dunkel gehüllt und von seiner Persönlichkeit ist wenig mehr als der Name sicher. Wir müssen uns damit begnügen, dass er ein

[1]) Zarncke a. a. O., Bartsch Anm. zu B 5672. v. d. Hagen IX Anm. 32. Eccard ad. h. l.

Geistlicher war — denn nur in einem solchen konnte sich diese Summe gelehrten Wissens vereinigen — ein Cleriker, der um irgend eines Zweckes willen eine deutsche Bearbeitung des Herzog Ernst in lateinische Hexameter umsetzte, das ganze mit seinem gelehrten Wissen durchtränkte, antikisierte und es in dieser Gestalt dem Erzbischof von Magdeburg zueignete.

Das Werk des Odo unterscheidet sich in seiner ganzen Anlage, seiner prunkhaften stilistischen Gewandung auf's schärfste von der schmucklosen, schlichten Art der älteren deutschen Fassungen, von denen ich B [1]) besonders zum Vergleiche heranziehen werde, da wir von dem alten niederrheinischen Gedichte (A bei Bartsch) nur Bruchstücke besitzen und der Verfasser der späteren mittelhochdeutschen Fassung (D) der höfischen Epik weitgehende Zugeständnisse macht, während jene noch fast ganz der Volkspoesie zuzurechnen sind. Odos Bearbeitung lässt sich, wie vorher bemerkt, ihrem ganzen Geist nach nur mit der lateinischen Prosa (C) vergleichen. Ein doppeltes Bestreben ist den Verfassern jedenfalls beiden eigen, der Wunsch ihre rhetorische und antiquarische Bildung zu zeigen und die Neigung zu geistlichen Betrachtungen und religiöser Färbung. Unter diesen Umständen ist der Irrtum begreiflich, dem die Herausgeber des Ernestus unterlagen, wenn sie vermuteten, dass die lateinische Inhaltsangabe des Andreas von Regensburg, die sie ihrem Abdrucke des Ernestus beifügten, sich auf diesen bezöge, während sie vielmehr auf C zurückgeht. [2]) Bei Odo tritt allerdings das Bestreben, gelehrtes Wissen aufzutragen, bedeutend stärker hervor und geht bis zu gänzlich unmotiviertem Auskramen historischer und mythologischer Gelehrsamkeit. Einestheils steht er natürlich mit dieser Eigentümlichkeit unter dem Drucke der herrschenden

---

[1]) Die älteste vorhandene mittelhochdeutsche Bearbeitung.

[2]) Dies sahen schon Docen und Hagen S. XVI.

Zeitrichtung, die dem Gebildeten und zumal dem Geistlichen gebot, sein Wissen zum Aushängeschild zu machen, besonders unter dem Einflusse der Lektüre des Lucan, bei dem derartige unnütze Schaustellung so sehr ins Auge fällt.

Daneben wirkte ein anderer Grund mit.

Odo widmet sein Werk dem Erzbischof von Magdeburg, preist ihn überschwänglich und brüstet sich mit seiner Gunst. Offenbar hatte er die Absicht, sich noch mehr zu insinuieren und sich als einen Würdigen zu erweisen; dies glaubte er bei dem geistvollen und litterarischen Interessen zugewandten Manne dadurch am besten zu erreichen, dass er ihm seine umfassende geistige Bildung bewies. Allerdings fand er auch bei seinem Vorbilde, dem Gualtherus, dies Streben bis zu einem gewissen Grade ausgebildet, doch drängt es sich nirgends in so marktschreierischer Weise hervor. Ich nehme diesen Zug, den ich durch einige Beispiele belegen werde, hier voraus, obgleich er sich ebenso nahe an das folgende angeschlossen hätte, um die vorher von mir entwickelte Ansicht zu begründen, dass wir es hier ebenso mit einem praktischen Zweck wie mit einem künstlerischen Princip zu thun haben.

Ich schicke eine kurze Inhaltsangabe zur Übersicht über die Verteilung des Stoffes auf die 8 Bücher voraus. Die Argumenta Odos sind teilweise sehr ungenau und nicht erschöpfend.

Buch I umfasst Ernsts Jugend und Erziehung, die Vermählung des Kaisers mit Ernsts Mutter, Adelheid, und Ernsts Adoption durch den Kaiser; eingeflochten ist die Gründung des Erzbistums Magdeburg.

Buch II. Der Pfalzgraf Heinrich beneidet den Adoptivsohn um sein Glück und Ansehen und redet dem Könige ein, Ernst stehe ihm nach dem Leben und der Krone. Der Kaiser schenkt ihm Glauben und sendet ihn mit Heeresmacht zum Kampfe gegen Ernst, der ihn zweimal schlägt.

Buch III. Die Fürbitte der Mutter bleibt fruchtlos, worauf Ernst den Pfalzgrafen erschlägt. Der Kaiser, der mit knapper Not entkommt, bewaffnet seine Völker gegen Ernst und nimmt Regensburg ein.

. Buch IV. Ernst sieht ein, dass er dem Kaiser nicht die Spitze bieten kann, nimmt das Kreuz und bricht in das heilige Land auf. Er gerät in einen Sturm und wird nach Grippia verschlagen, wo er mit seinem treuen Freunde Wetzel die verlassene Königsburg aufsucht und ihre Freuden geniesst.

Buch V. Während dessen kommen die Grippi, die Kranichmenschen, aus dem geschlagenen Indien und führen die geraubte Königstochter mit. Der König von Grippia wird, als er mit ihr das Brautgemach betritt, von Ernst erschlagen, und es entsteht ein grosses Blutbad, dem der Herzog und seine Mannen nach starken Verlusten entrinnen.

Buch VI. Auf der Weiterfahrt werden sie vom Magnetberg angezogen. Dort kommen alle um bis auf Ernst, Wetzel und 4 andere, die nach einander von Greifen gerettet werden. Ernst findet den Stein „Waise“ und kommt mit den andern zu den Cyclopen, wo er hohes Ansehen und Land gewinnt.

Buch VII. Ernst besiegt die Scenopeden und Panothen, befreit die Pygmäen von ihren Feinden und schlägt endlich die Giganten (auch Cananaei oder Macrobii). Die Sieger werden gefeiert.

Buch VIII. Ernst geht mit maurischen Kaufleuten nach Morland (Ubia-Nubia) und besiegt dort den Perserkönig. Dann geht er nach Jerusalem, kehrt zurück und wird mit dem Kaiser versöhnt.

Dies sind zugleich ungefähr die gemeinsamen Grundzüge der Fabel in allen von mir zu berücksichtigenden Fassungen.

b) Absichtliche Schaustellung gelehrten Wissens.

Kehren wir nun zu dem Ausgangspunkte zurück. Recht charakteristisch für Odos Streben, um jeden Preis sein

Wissen bemerkbar zu machen, ist die Stelle (329 D), wo Heinrich durch den Todesstreich zum Tartarus hinabgesandt wird. Die Handlung wird gänzlich unterbrochen, wir werden in die Unterwelt hinabgeführt, wo der Seele des Verleumders die Strafe harrt. Cerberus, die Furien, der Styx, Aeacus und die Schrecken des Hades werden vor unserem Auge lebendig, und dann erst erfahren wir etwas über das Geschick des mit dem Tode bedrohten Kaisers, nach einer Unterbrechung von 11 Versen. In B wird dies unmittelbar angeschlossen (1281): „und zestôrten darinne daz gespræche mit unminne. der künic entran vil kûme.“ Die von dem Könige der Grippi ermordete indische Königstochter zählt im Sterben alle Länder, die ihr Vater beherrschte, auf, nur damit die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Autors zum Wort kommt (p. 348 u. 349). Dem heimkehrenden Sieger kommen die Arimaspen mit einem Epinikion entgegen, von dem sich nur wenige Worte auf den Sieger beziehen, während die übrigen Verse sämmtliche Thaten des Hercules angeben (362 B). Es heisst dort: „Sancta salve deum proles, cuius vires horresceret ille Alcides qui contudit angues“ u. s. w. Ebenso flicht Ernst in seine Klage um die getötete Jungfrau die Menschenschöpfung des Prometheus ein (347 E). Wo er mit Löwen vergleicht, sind es Nemeische (349 C), von dem vernichteten Viehstand (321 B) entkommt nicht eine Gans, natürlich „Baucidis anser“, der Wolf heisst Lycaon (370 C), weil dieser nach der Sage in einen Wolf verwandelt wurde, den Po muss Ernst bei seiner Rückkehr nach Deutschland, die sonst ganz kurz abgemacht wird, überschreiten, weil dieser Fluss „miserum Phaëtonta suis extinxit in undis.“ Ganz besonders bevorzugt er daher auch Schilderungen von Gemälden, in denen er sein ganzes Wissen kaleidoskopartig leuchten lassen darf.

Auf diese Weise hat er den Inhalt der Ilias (30 Verse 341 A—D), der Aeneis (20 Verse 341 E—342 B), die thebanischen Sagen von Oedipus und seinem Hause (367 B u. C) u. a.

einfliessen lassen. Diese Vorliebe teilt er freilich mit dem Gualtherus, indessen er geht weiter als dieser. Mit grosser Naivetät überträgt Odo auch diese Kenntnisse und Interessen auf seine Helden, die ihre klassische Bildung oft genug im Munde führen. So fragt Ernst die Gefährten (338 C):

„Quisnam infelices hiemes ignorat Ulyssi
Aut septem passos Aeneae nesciat annos?"

und Wezel ebenso (355 A):

„. . . . . . quis nesciat inquam
Quod clauso regno fiscatis Daedalus alis
Arcteas Minoa timens enavit ad oras?"

Die Manier, sich stets auf das Altertum zu beziehen, verdunkelt zuweilen auch den Sinn oder veranlasst zu Irrtümern. So ruft er am Schlusse aus:

„Parcite qui totum manibus versatis olympum
Et mundum regitis naves distendere vento
Sive Laertiacas auri perstringere ceras" (376 A).

Das letzte ist jedenfalls verderbt, kann aber nur heissen: „Verstopft euch nicht die Ohren, wie Odysseus es mit seinen Gefährten machte." Dort geschieht es aber in der guten Absicht, vor dem lockenden Sirenengesang zu bewahren, hier würde es Gleichgültigkeit gegen die Poesie des Odo sein (376). Auch der Schwur des Gigantenkönigs (365 A): *Erebi superos* iuro, würde den Alten mehr lächerlich als furchtbar geklungen haben, denn beides schliesst sich aus.

c) Einfluss antiker Anschauung.

Was den Stilcharakter des Werkes betrifft, so ist derselbe ein ungemein rhetorischer und declamatorischer, und die Breite der Darstellung, durch langatmige Reden verstärkt, ist geradezu unsäglich. Nur selten finden wir ein Fortschreiten in knapper und gedrängter Darstellung, meist jedoch, wo die Handlung am reichsten und am schärfsten markiert ist und sich am wenigsten Gelegenheit zu Abschweifungen bot; hierdurch wird die Quellenkritik bedeutend unterstützt. Man sieht, dass es ihm auf die

Sache selbst fast weniger ankommt, als auf das buntscheckige Flittergewand, das er über das Ganze hinzieht. Seine ganze Darstellung steht unter dem ständigen Einfluss seiner Lektüre und seiner Studien, und der Held und seine Geschichte, wie sie in schlichter Rede und treuherziger Einfalt das alte Gedicht wieder giebt, sind kaum wieder zu erkennen; auch der burleske Humor ist mit der Erhebung in die Sphäre des klassischen Epos natürlich geschwunden; die Travestie ist eine durchaus ernstgemeinte. Wie köstlich zeichnet B noch in Spielmannsmanier die Situation, wie der Schnäbelerkönig seiner schönen Gefangenen sich nähert (B 3244):

„als dicke er sie kuste, den snabel stiez er ir in den munt.
solh minne was ir ê unkunt, die wîl sie was in India."

Odo nimmt die Sache ganz elegisch (345 E):

„. . . . . . . quotiensque bicorpor
Rex rostro teneris infigit dura labellis
Oscula, crudelem flens exsecratur amorem."

Mit einer seltenen Unbefangenheit wird hier alles in die Antike zurückversetzt, und vielfach glauben wir Schattenbilder aus der Ilias und Odyssee, deren Inhalt ihm aber wohl nur durch den Homerus latinus vermittelt war, aus der Aeneis und Pharsalia vor uns zu haben; die klassischen Modelle sind jederzeit unverkennbar. Einen Vorzug hat er hierdurch erlangt: sein Held ist nach dem Muster der Alten mehr in den Vordergrund gerückt und die Ereignisse sind mehr um seine Person gruppiert und auf ihn bezogen.

Es wird von Interesse sein zu prüfen, wie sich der Stoff unter diesen Umständen metamorphosiert hat. Ich lasse hierbei alles das unberücksichtigt, was ich vorher anführte, um zu zeigen, wie Odo geflissentlich mit seinem Wissen prunkt, und gebe nur die Züge, die er bewusst oder unbewusst zum Schmucke der Darstellung der Dichtung der Alten entlehnt hat.

Ernst selbst steckt ganz in klassischer Maske, er gemahnt uns stets an den pius Aeneas, wie sein Rivale

Heinrich an Turnus. Stets ist er der sorgende, helfende und tröstende, der mit gläubigem Vertrauen zu Gott aufblickt. Zuweilen wird er sogar so sehr Aeneas, dass er zu *den Göttern* betet. Auch einen Steuermann hat er ihm beigesellt, der die Rolle des Palinurus vertritt und den Namen des Argonautensteuermannes, Typhis, trägt; wie jener schaut er hinaus in die Wogen und prophezeit Wind und Wetter. Ferner sind zu den Wundern der Fahrt mancherlei altepische Reminiscenzen hinzugeflossen; Scylla und Charybdis, das Windhaus des Aeolus, Encheladus-Aetna und vieles andere, das er von da entnahm, wird auch diesen Seefahrern bekannt. Die antike Mythologie und Sagenwelt beutet er ganz aus und verwebt sie mit seinem Stoffe nach dem Recept der Ars poetica: „Purpureus late qui splendeat, unus et alter Adsuitur pannus." Unaufhörlich drängen sich die Gestalten der schöpferischen Phantasie des Altertums ein. Als Otto und Adelheid den Ehebund schliessen (315 A u. B), lächelt ihnen die Gunst der Himmlischen „die Tag und Nacht auf einander folgen lassen": „Pronuba Iuno venit partus Lucina secundos Promittit, faustos Hymenaeus concinit (dort umgestellt) annos Felicemque ditat geniali numine lectum." In B heisst es zeitgemässer: „dâ was ouch varnder harte vil." [1]) Das Mittelalterliche ist gänzlich verwischt. Otto selbst schreitet einher wie Juppiter „Iunonis ab altis thalamis ingreditur" (315 C) und Adelheid gleicht an Schönheit der Diana, an Edelsinn der Alkestis und Laodomeia, die für ihre Gatten starben. An Ernst rühmt er vor allem die Gabe vollendeter Rede, in der ihm sogar Odysseus unterlegen wäre:

„Et scio, si Danaum causa redeunte daretur
Dulichium pictis secum contendere verbis,
Aurea portaret Aiax Telamonius arma" (317 C).

---

[1]) Er fährt fort „den wart dô alles vol gegeben
daz sie mit freuden muosen leben."
Hier blickt die Spielmannsart einmal durch.



Der Pfalzgraf im zweiten Buche ist zunächst ganz Turnus. Wie diesen die Alecto im Schlafe zum Kampfe mahnt, so tritt hier die Invidia an sein Lager und weckt ihn zu seinem verleumderischen Treiben (Vergil B. VIII). Die Klage des Kaisers über den Verräter sieht den Herzog unter dem Einflusse mythischer Gewalten (319 B)

„. . . . quod credo tuam saevissima mentem
Allicit Allecto te pessima vexat Erinnys
O tigris quem Partha tulit, quem lacte creavit
Eumenis insano.“

Im folgenden wechselt Ernst offenbar etwas die Rolle: bei dem nächtlichen Überfall, den er und sein Freund Wetzel leiten, hat dem Dichter deutlich die That des Nisus und Euryalus vorgeschwebt; die Anlehnung an Vergil ist hier am auffälligsten (Buch IX der Aeneis).

Zur Herstellung der Belagerungsmaschinen vor Regensburg wird Holz geschlagen, wie A einfach berichtet. Odo variiert die südlichen Baumarten, von denen er auch die Cypresse auf heimischen Boden verpflanzt, und lässt Dryaden und Oreaden (gedruckt steht Diades und Orcades) ihren Fall beweinen (332 E). Als Ernst sich zum Aufbruch ins heilige Land rüstet, sendet ihm seine Mutter 500 Drachmen und Kleidungsstücke aus Tyrus, Sidon und Tarsus (336 A). C schliesst sich in solchen Dingen immer an das Original an (2108): quingentas marcas et varia purpuris operta etc.; dieser Bearbeiter citiert nur die Alten und bleibt sonst in der Sphäre seiner Vorlage, während Odo mit strengster Meidung alles Mittelalterlichen, sofern es sich nicht unbewusst eindrängt, die Scene in das Altertum verlegt.

Das Schiff, das sie besteigen (B 2072 [1]) E 337 B), preist er:

Omnibus una placet, miseri pro vellere Phrixi (st. frixi)
Semideis iterum quae suffecisset ituris.“

Zu der Argonautensage zieht er oft Parallelen.

---

[1]) Hier heisst es nur: einen kiel . . er vant
der in zer verte wol gezam.



Im Seesturm raubt ihm Scylla auf der einen, Charybdis auf der andern Seite 3 Schiffe. Die Beschreibung der Stadt Grippia ist ganz mit antiker Anschauung durchtränkt, Ovid, Vergil, Lucan, Prudentius liefern die Farben zu dem Gemälde. Die gefangene Jungfrau ist schön wie Aphrodite und ihr Gewand entstammt der Pallas, als sie mit der kunstgeübten Arachne um die Wette webte (345 C); Ernst bewundert sie als „virgo Idaeo (statt Ydeo) digna me iudice pomo.“ Wie die Pracht von Grippia, so werden auch die Kostbarkeiten der am Magnetberg haftenden Schiffe ganz nach Art der Alten dargestellt (vergl. B 4060 u. E 354 A). Bei den Arimaspen tritt Ernst auf wie Odysseus bei den Phäaken. Man gewährt ihm Gastfreundschaft, ohne ihn zu kennen, und bringt ihn vor den König; durch einen Beweis körperlicher Kraft und Gewandtheit führt er sich in ihre Achtung ein, und endlich erzählt er seine wechselvollen Schicksale „multa et terris perpessus et undis“, wie der ἀνὴρ πολύτλας unter dem staunenden Volke der Phäaken, wie Aeneas am Hofe der Dido. Manche dieser Züge finden sich bereits im deutschen Liede, und ich bin der Ansicht, dass alles, was in diesem eine gewisse Verwandtschaft mit dem antiken Epos bekundet, auf die lateinische Vorlage von A zurückgeht, die bereits Spuren der Darstellungsart trug, welche später von Odo in diesem Masse ausgebildet wurde (vergl. B 4543—4666).

Die Festfeier der Cyclopen vergleicht Odo mit dem ekstatischen Treiben der Bacchantinnen (358 C). Eingeschoben ist dann auch das Opferfest des Königs Zoilus, der dem Juppiter, Pluto und Neptun Altäre errichtet; auch dem Mars, Anubis, Ceres und Pales werden Opfer gebracht. Dass Odo den Arimaspen überhaupt klassische Bildung und Götterverehrung vindiciert, sehen wir schon vorher an dem Siegesliede. Selbst der Gigantenkönig zeigt sich hier wohlbewandert, indem er Ernst das Schicksal des Kentauren Chiron androht. Odo identificiert das Riesenvolk natürlich mit

den mythischen Giganten, die mit Zeus zu kämpfen wagten (366 A), worauf auch die Rede ihres Königs hindeutet (365 D). Sie werden nach der späteren Version mit den Titanen vermengt; dem alten Gedichte ist dies alles gänzlich fremd. Auch der Sieg über die Cananäer wird durch ein grosses Opferfest nach ähnlichem Ritus gefeiert; Juppiter, Mars, Fortuna werden durch Altäre geehrt und eine Hekatombe ihnen dargebracht. B bemerkt an dieser Stelle nur (5280): „dô si ze hûse kamen, der künic machte ein wirtschaft." Der Schild, den Ernst zum Lohne erhält, giebt willkommene Gelegenheit, in die weiten Räume der Mythologie zu steigen (367 A u. B). Die idyllische Situation, wo Ernst sich am Meeresstrand ergeht und die maurischen Schiffe nahen sieht, hat er noch ausgemalt: Es ist Frühling, der Monat der Venus, und die weichen Zephyrwinde wehen, während Phaeton den rötlich glänzenden Wagen an das flügeltragende Gespann schirrt (B 5336 sagt „eines morgens"). Bräuche der Alten werden ohne Skrupel übertragen; so heisst es von den Friedensboten der Mauren, dass sie nahten „monstrantes ramum Palladis" (368 B), wie auch vorher (357 C) Ernst den Arimaspen seine friedliche Gesinnung „ostensa oliva" bewiesen hatte. Das Getöse des Lanzenkampfes in der Schlacht mit dem Perserheer vergleicht Odo mit dem Brausen des Bergstroms, der die alten Eschen (sonst Eichen) im hohen Dodona entwurzelt, „und das Mordblut", fügt er hinzu, „lässt den Phlegethon über seine Ufer treten" (370 E). Ernst verfolgt den Perserkönig wie der Molosserhund den in einen Hirsch verwandelten Actaeon. Kleidung und Putz der ihm entgegenziehenden Bewohner Jerusalems schildert er ganz nach römischem Muster (372 B); wir glauben uns nach Altrom versetzt. Rom selbst umschreibt er: „. . . . . illam quam Romulus arcem Condidit infectis fraterno sanguine muris."

Am Schlusse endlich bewegt er sich noch einmal ganz im Fahrwasser der Alten; allerdings ist er auch hier wie

in der Einleitung stark durch den Gualtherus beeinflusst, der teilweise in denselben Bahnen wandelt.

d) Einfluss geistlicher Anschauung.

Daneben ist in Odos Dichtung das geistliche Element sehr ausgeprägt, und trotz der unendlich häufigen Bezugnahme auf die Welt der Griechen und Römer kann sich doch der Geistliche nirgends verleugnen. Wir werden nachher sehen, dass sich auch in B schon Spuren derartiger Zusätze finden, aber hier häufen sie sich doch ganz beträchtlich. Schon im Eingang weist die Schilderung des seligen Lebens Ottos und Adelheids darauf hin. (Die Überschriften am Rande lauten: „Mater ipsius in viduitate pie vivit“ und „Ottonis Caesaris pietas“). Auch die Gründung des Erzbistums Magdeburg ist demgemäss stark ausgeschmückt und die Erzählung von den gebührenden Lobeserhebungen begleitet. (Er schliesst: „Felix illa domus, cui condi nomine tanti Contigit auctoris.“) Otto erbaut einen gewaltigen Tempel, dessen Inneres herrliche Bilder zieren, die das Leben Jesu darstellen. Letzteres führt er bei dieser Gelegenheit in breitester Weise in 30 Versen aus (312 B—D), wie er sich überhaupt gern auf das Alte und Neue Testament in Bildern und Vergleichen bezieht. In Ernst steckt ein antiker und zugleich ein christlicher Held; ein Spiegel christlicher Tugend und Frömmigkeit soll er sein. An einer Stelle wettert derselbe Ernst, der gelegentlich zu Juppiter betet, über Götzendiener und Wahnglaube (351 B):

„Idcirco vitam morbosi temporis illo
Vivere felici mutantes, *cauteriati*
Peccato primi sceleris, redimamur in istis
Idolatris, quorum Christi blasphemat eorum
Vana superstitio nomen rituque nefasto
Divinae cultum condemnat religionis.“

Zuweilen klingt der biblische Ausdruck noch hindurch, wie auch 312 E:

„. . . . . . . et sana mente manentem
Hic non esse domum recolens supplexque futurum
Inquirens.“

An verschiedenen Stellen sind Gebete eingeschoben, die zum Teil an lateinische Hymnen und geistliche deutsche Lieder anzuklingen scheinen (337 B):

„Christe maris terraeque potens, cui magna potestas
Ventorum servit tempestasque omnis obedit“

(„Christ Kyrie, dir gehorcht die See“, wie es in der alten Sturmbeschwörung heisst). Mit „*hymno* finito“ fährt Odo dann fort: offenbar ist ein geistliches Lied darein verwoben. Ebenso die Antwort der Mannen des Herzogs (339 B):

„O dux, respondent, nos *cuncta reliquimus ob spem*
Caelestis patriae, nec momentaneus inde
Nos dolor avertet, non deterrebimur ullis
Flagitiis pro laude Dei tecum morituri.“

Die himmlische Heimat kehrt ja oft genug im Kirchenliede wieder. Auch die Dankesworte Ernsts, nachdem sie in Grippia nach langem Hungerleiden Speis und Trank gefunden haben, tragen hier eine biblischere Färbung als in B 2400 ff.:

340 A „. . . . . . dicite grates
Condignas Christo qui caelestem panem
Dedit et . . . . aquae viscera durissimae petrae dissolvit“

(durch Moses nämlich; auf Genauigkeit kam es hierbei nicht an), es folgt dann die Mahnung:

„. . . . . . nec rerum copia vestras
Mentes *seducat* non multis *mammona* pungat
Illecebris quia nempe deus nos *tentat* in illis.“

In B erinnert ein Vers hieran (2400—29): „daz ander sult ir ligen lân, got wil uns lîhte versuochen.“

Wo in B nur von einem Gebete erzählt wird, führt es Odo aus, so 4160 „und bâten des über al inneclich unsern trähtîn, daz er in gnædic wolde sîn“, dazu Odo 354 D:

„Caeli deus . . . qui manna pluisti
Judaeis clausoque lacu panes Danieli
Coctos misisti, pascens
. . . . . . Eliam corvis etc.“ — 354 E.

Der kluge Rat des Wetzel wird dann gleich der Wirkung des Gebetes zugeschrieben:

„O facilem donare bonis orantibus auris Christum . . . . necdum vota precum complerant, ... sese attollit Wezelus et inquit.“

Einem Hymnus entstammt wahrscheinlich auch eine Stelle in 368 D:

„Jerusalem qua se parvo claudi monumento
Sustinuit cuius maiestas omnia claudit.“ Parallelen wie aus Wernhers Maria (Fundgr. II) 112, 5f. „der den himel vil grôz und die werlt ie beslôz der suochte im ein chleine stat“ liegen nahe.

e) Vermengung antiker und christlicher Anschauungsweise.

Mitunter sind griechisch-römische und christliche Religionsanschauung mit grösster Unbefangenheit neben einander gestellt oder gar mit einander verschmolzen: 349 B heisst es von Ernst:

„. . . . et *summo* fundens haec vota *Tonanti*:
Summe pater, verbo qui solus cuncta creasti
Ex nihilo limi facto de plasmate vitam
Inspirans homini.“

Die antike Bezeichnung ist demnach kühn übertragen.

An anderer Stelle wendet sich Ernst ganz an die Götter der Alten 328 D:

„Tu maxime divum arbiter“; 351 D: „O fortuna feris hydris plus effera . . . . O dea parce“; 358: „per ambos iuro Ioves caelique deos“; 364 B: „quid saeva Tonanti
Fulmina quid stulti superis dare proderit arma.“

Nach dem Opfer des Zoilus lässt Odo den Juppiter donnern zum Zeichen seiner Gunst:

„359 A tonitruque assensit secundo Juppiter."

Ebenso betet die christliche indische Königstochter mit einer ähnlichen Vermischung der Begriffe 345 E:

„O rex hominum, o *summe deorum*
Arbiter, antiquo qui caelum et saecula verbo Fecisti."

Ferner 346 A: „o dii" und später sogar (348 B): „Una salus hominum *Christus summusque deorum dominus.*"

Die Zeitgenossen mochten an derartigen Floskeln keinen Anstoss nehmen und sich diese kühne Vermengung mythologischer und christlicher Anschauung unbedenklich gefallen lassen, sonst hätte dies Odo in einem einem Erzbischofe gewidmeten Werke nicht gewagt. Wir können daraus wieder entnehmen, dass die litterarisch interessierten Geistlichen jener Zeit ihre gelehrten Interessen und ihre religiösen Anschauungen nicht ängstlich gesondert hielten, sondern mehr oder minder unbewusst eine Combination dieser anscheinend so weit auseinanderliegenden Ideenkreise vollzogen.

f) Poetischer Gehalt.

Durch das übermächtige Eindringen dieser Elemente ist auch der geringe poetische Gehalt, der dem alten Liede eigen war, fast gänzlich geschwunden. Neben seinem Redeprunke und seiner geschickten Ausbeutung guter Vorbilder hat der Verfasser wenig wirklich poetische Begabung und geringes Feingefühl für das Naturwahre, Menschliche, Ergreifende. Denn dies bricht sich im alten Gedichte doch an einigen Stellen Bahn, besonders in den ursprünglichen Bestandteilen der Sage. Diese Vorblüte der Renaissance jedoch verrät trotz ihrem pomphaften Aufputze weniger Empfinden und poetische Auffassung als die volkstümlichen Gedichte jener Zeit und bestätigt die Anschauung, die sich gerade in der deutschen Litteratur aufdrängt, dass die Gelehrsamkeit allein, wo sie sich in die schaffende Kunst eindrängt, mit ihrer vermeintlich dichterischen Pro-

duktion an poetischem Gehalte hinter dem frischen dichterischen Leben der Volksseele zurücksteht. Vergleichen wir nur, was beide von der indischen Königstochter erzählen. Im deutschen Liede klagt sie nicht in grossem Redeschwall, sondern sie denkt des Unglückes ihres Hauses, und die Thränen fallen ihr unablässig auf die Brust „offenlîch und tougen" und künden ihren Kummer. Nach dem Essen werden Spiele und Tänze aufgeführt, um die Braut zu ehren und zu erheitern. Aber nichts vermag ihre Schwermut zu scheuchen, bis es (3384) „den rîchen künec verdrôz. daz volc hiez er rûmen sân, er wolt ze kemenâten gân." Mit allem seinem Glanze kann er sich kein Lächeln kaufen, deshalb macht er aufgebracht dem Gelage ein Ende; also eine Begründung aus echt menschlichem Empfinden, wie spukhaft auch sonst das Schnäbelervolk erscheint. Bei Odo heisst es statt dessen 347 A:

„Utque suis se quisque modis exercuit intrant
Quisque suam requiem."

Noch mehr tritt dies in der Scene hervor, die sich zwischen Adelheid und ihrem Sohne beim Wiedersehen abspielt. Bei dem deutschen Dichter ist sie viel dramatischer und lebensvoller (5852 ff.). Die Königin liegt auf den Knieen im Gebet (Odo: secreto regina recessu Christo loquitur). Ernst und Wetzel treten hinzu. Ernst kniet stumm und bewegt neben ihr nieder und Wetzel sagt ihr, dies sei ihr Sohn; da springt sie auf, umfängt und küsst ihn mit weinenden Augen. Dort heisst es schal und kalt: Gaudet Adelheidis (374 A), und dann hemmt ein eingeschaltetes Gebet den natürlichen Ausbruch der Wiedersehensfreude. Odo häuft die monströseste Gelehrsamkeit und poetische Züge lässt er sich entgehen. Die deutschen Fassungen zeigen an einer Stelle eine fast nationale Färbung: als der Arimaspenkönig auf die Tributforderung des Gigantenkönigs eingehen will, widerrät Ernst diese Absicht und zeiht ihn der Feigheit, indem er ihm zugleich den heimischen Ehrenstandpunkt mit den kräftigen Worten vorhält (5070—73):

„Ez taete in mînem lande vil ungerne kein man, daz er sîme genôz würd undertân: er læge ê tot mit êren.“

Ähnlich sagt D 4124 ff:

„Von dannen dâ ich bin geborn, da hette man den rât wer den gêbe, vor missetât.“

Odo lässt Ernst eine ganz allgemein gehaltene, aber ausführliche Moral predigen (364 B). Zuweilen hat jedoch auch er Ansätze zu einer im höheren Sinne dichterischen Darstellung und einer gewissen Gefühlswärme, wie er z. B. den über das Wiedersehen mit seinen Genossen erfreuten Herzog mit der Mutter vergleicht, deren einziger Sohn von schwerer Krankheit genesen und ihr wiedergeschenkt ist (356 A).

„Quae mater sola infelix in prole timorem
Mortis habens pueri, desedit critica (st. Cretica) morbi
Tempora respiciens tandemque malo moriente
Exuit a curis animum, natumque recepit.“

Daneben ist ihm trotz seinem Pathos und gesuchten Schwunge mitunter eine gekünstelte Drastik eigen, wenn er sagt (347 C): „a grue dissolvens hominem“, als Ernst dem Könige von Grippia das Haupt abschlägt, oder wenn er die Worte (4158 B): „dô vielen die recken an ir venje nider in kriuzestal“ wiedergiebt durch „Tunc tandem terrae demissis clunibus orant“ (354 C). In derartigen Wendungen zeigt er oft eine gröbliche Geschmacklosigkeit.

g) Anlehnung an Gualtherus de Castellione und die ältere epische Dichtung.

Sehen wir uns nun nach Odos Vorbildern um.

Neben den bereits erwähnten Dichtern des Altertums hatte er vor allen auch ein zeitgenössisches Vorbild, von dem er vieles entlehnte; es ist dies der oben genannte Gualtherus de Castellione, der seine Alexandreis auch seinerseits wieder mit starker Anlehnung an die alten Muster, besonders Vergil, im 12. Jahrhundert schrieb. Es lässt sich daher

nicht immer entscheiden, ob Odo direkt auf das Altertum zurückging, oder durch Vermittelung des Gualtherus seine Weisheit von da bezog. Odo reproduciert offenbar nach dem Gedächtnis, denn es stimmen meist nur die Gedanken und einzelne Ausdrücke mit seiner Quelle überein; sein Werk ist kein Cento und er kein ordinärer Plagiator. Ich habe mich im folgenden bemüht nur das zu vergleichen, was offenbar dem Werke des Gualtherus entnommen ist; immerhin mögen unter den verglichenen Stellen manche sein, deren gemeinsame Wurzel bei den Römern steckt. Der Gualtherus gehört eben zu den Dichtern, von denen Wattenbach[1]) sagt:

„Man war in der Aeneide und im Ovid völlig heimisch und die Phantasie war erfüllt von der alten Götterwelt. Mit leidenschaftlichem Eifer wurden Hexameter und Distichen verfasst, so fliessend, dass man leicht sieht, wie anhaltend die Beschäftigung damit war und wie sehr man sich damit vertraut gemacht hatte."

Zunächst tritt die Nachahmung in der äusseren Anlage des Werkes sehr stark hervor. Jedes Buch hat sein Argumentum bei Gualtherus, jedes Argumentum entsprechend den 10 Büchern 10 Verse; ebenso bei Odo mit dem Unterschiede, dass die Argumenta den 8 Büchern entsprechend in 8 Verse gefasst sind; auf die handschriftliche oder durch den Druck entstandene Verderbnis in Buch II werde ich später eingehen. Auch der Stil der Argumente ist nachgeahmt. Gualtherus hat die eigentümliche Manier die Thätigkeit einer Person im Verbum auf das Buch selbst zu übertragen; so im Arg. zu B. II: „Praeparat ad pugnam Darium Persasque secundus" (scil. liber)

Arg. zu B. VII: „Septimus in dominum servos liber armat",

Arg. zu B. VIII: „Hyrcanos domat octavus" (!).

Ebenso Odo im Arg. zu B. III: „Tertius Ernesti defert mandata parenti."

---

[1]) **Latein. Lieder des XII s. aus Nordfrankreich.**

Sonst schiebt er meist ait, refert, decet etc. ein. Jedenfalls wird bei beiden immer im ersten Verse, wo möglich im ersten Worte, das betreffende Buch genannt.

Ferner ist die akrostichische Form nachgebildet, wie schon Toischer in der Zeitschr. f. d. A. 24, 96 bemerkt hat: Die Anfangsbuchstaben der 8 Bücher ergeben den Namen des Adressaten Albertus. Dabei steht nur der Anfang des 2. Buches scheinbar im Wege; hier liegt eine Corruptel vor, die leicht zu beseitigen ist. Auch Toischer a. a. O. hat sie constatiert,[1]) aber irrtümlich erklärt. Das Argumentum zu Buch V lautet (317 D):

„Derogat Ernesto raptus livore secundo
Henricus, nimiumque dolo rex credulus, illum
Francorum multo praedari milite gentem
Mittit, qui vadens villas subvertit et urbes.
Inde tumens animo Bauros invadit et artat
Obsidio, cuius nomen mons Noricus, urbem."

Also nur 6 Verse. Das Buch beginnt dann im Druck:

„Colligit Ernestus vires et cogitur ille
Ille nocens toto bis victus cedere campo."

Diese beiden Verse können natürlich nur zum vorhergehenden, zu der Inhaltsangabe gezogen werden, wie ein Blick auf den Zusammenhang und den Inhalt des Buches ohne weiteres lehrt. Das „Legit Ernestus", das Toischer vorschlägt, passt ja ausserdem gar nicht in einen Hexameter; bei aller Verwilderung der Verskunst[2]) dürfen wir dem Dichter nicht einen Trochaeus als ersten Fuss zumuten. Dann erst setzt das Buch selbst ein mit der Schilderung des Ortes, wo die Invidia ihren Sitz hat. Hier finden wir die Verderbnis im ersten Wort. Es heisst da (317 D):

„Zuricus et nigro locus est conterminus orco."

Es hat in der Handschrift unzweifelhaft statt Zuricus Luridus gestanden; L und Z konnte leicht verlesen werden,

[1]) s. auch Hagen S. VIII Anm. 27.

[2]) Zu günstig urteilt hierüber Hagen S. X.

und Zuricus, was man vielleicht für einen Eigennamen hielt, trat für das keinen Sinn ergebende Zuridus ein. Luridus, fahl ist der Ort nahe dem düsteren Orcus und luridus ist das Wort, das den zweiten Buchstaben des Akrostichons liefert. Odo hat dies Wort 332 B „luridus arva cruor“, wo es auch einen Vers anfängt.

Ferner hat Gualtherus eine doppelte Einleitung, eine Anrufung der Muse und Widmungsworte an den Adressaten, die sich am Schlusse mit Variationen wiederholen; genau so hat Odo sein Werk eingekleidet. Auch die Gedanken und teilweise die Worte sind die gleichen:

Gualtherus I 1—8.

„Gesta ducis Macetum totum digesta per orbem Quam large dispersit opes, quo milite Porum Vicerit .... Musa refer qui si senio non fractus inermi Pollice fatorum iustos vixisset in annos, Caesareos nunquam loqueretur fama triumphos Totaque Romuleae squaleret gloria gentis.“

Odo I 1—9.

„Ardua Francorum dicturo principis arma, Clyo, fave viresque doce quibus invida fregit Ora nec ... magnusque deorum Aemulus ille suos tantis virtutibus annos Implevit, quod in ore sui languescit Homeri Pelides et clara stupet cum Caesare musa.“

Mutatis mutandis ist dies dasselbe. Ebenso das folgende:

Gualtherus I 10—26.

„At tu cui maior genuisse Britannia reges Gaudet avos Senonum pro praesule non minor urbi Nupsit honor“

24 u. 25.

„Huc ades .... Funde sacros fontes et crinibus imprime laurum.“

Odo 308 A u. 309 A.

„Tuque tuis memorandus avis cuiusque parentum Insignes elata colit Thuringia laudes Quo Parthenopolis exultat praesule“ .....

„Mitis ades vatemque hedera succinge secunda Daque novam .... Hippocrenis aquam.“

Auch dies ist wohl nur eine conventionelle Wendung, und Zarnckes Folgerung, das Gedicht könnte wegen der Worte „daque novam“ etc. nicht in Abwesenheit des Erzbischofs entstanden sein, verliert gegenüber der Erkenntnis der Nachbildung seine Beweiskraft. Danach könnte auch die Bestimmung der Entstehungszeit nur eine ungefähre sein. Es stimmt ferner die Widmung selbst überein:

26. „Ascribique tibi nostram patiare camenam.“	309 A. „nec eum tibi sperne laborem Ascribi mentemque meae moderare Camoenae.“

Auch der Schluss ist wieder ganz nachgeformt. (X455 sq. 376 A und B.) Die Verse 455—60 sind zunächst etwas freier wiedergegeben, doch sind es auch hier ähnliche Gedanken und teilweise die gleichen Ausdrücke.

„Iam Phoebus . . convertit ad aequora currus.“	„iussit fesso desistere Phoebo.“
„Pierides alios . . . . Alliciant animos: alium mihi postulo fontem Qui semel exhaustus.“	„accedere ludis Pieridum Iam satis exhausto fonte (statt fontis).“ [1])

Es folgen dann die vorher (S. 3) bereits angeführten Verse, aus denen Zarncke auf bestimmte Anfeindungen schloss, während sie wohl nur eine herkömmliche Dankeswendung für genossene Gunstbezeugung, hier nach dem Vorgehen des Gualtherus, enthalten. Es heisst dann weiter:

463. „Suscipe Gualtheri studiosum Magne, laborem, Praesul . . . .“	„Accipito quem dat tibi supplex Odo laborem.“
„Nam licet indignum sit tanto praesule carmen, Cum tamen exuerit mortales spiri-	„Qui quanquam te non dignus tunica tamen huius Corporis exuta servabit tem-

[1]) Wahrscheinlich hiess der Vers:
„iam satis exhausto myrtho mea tempora fonte,
Calliope cinxit.“

tus artus, Vivemus pariter: vivet cum vate superstes Gloria Guillermi nullum moritura per aevum."

pora famae Longa tuae vivesque diu cum vate superstes."

Das meiste ist ja einigermassen variiert, da Odo offenbar mit etwas sensiblem Gewissen herübernahm. Wie eifrig Odo den Gualtherus studiert hatte, mag noch aus folgenden Belegstellen hervorgehen:

Gualtherus I 14—16.	Odo 316 B.
„quam cum Romam Senonensibus armis Fregit adepturus . . Brennius arcem, si non exciret vigiles argenteus anser." [1])	„in quanta fuit anser Dum vigil excivit vigiles Senonesque momenta Gallos eiecit."
I 302. „Quis fastus Niobes... nescit."	338 C. „Quisnam hiemes infelicis ignorat Ulyssi?"
II 255. „Et pavidis . . is excussit mentibus omnem segnitiem."	357 B. „segnitiem oculis dux excutit."

II 336. „pugnandoque mori mavult quam cedere victus" scheint Odos Widerspruch herausgefordert zu haben, denn er schreibt 371 A: „rex vivere mavult Et vinci quam in lite mori, qui vivere nolit, nemo est."

II 359. „excutiat campo profugumque per arva fatiget."	371 B. „excutitur campo profugusque per avia fertur."

Zu letzterem II 521 „per avia fertur."

Im dritten Buche des Gualtherus wird das Studium der Astronomie ganz in gleicher Weise dargestellt [2]) wie bei Odo 309 E und 310 A, auch hier sind wörtliche Anklänge:

[1]) Beides erinnert an Prudentiusstellen, wie contra Symm. v. 688 u. 703.

[2]) Lucan VIII 168.

III 151. „Quot distent a se gradibus quae stella nocivum Impediat saevire senem.“

310 A. „Quot passibus a se Ordine quo distent letalem quis vetet ignis Insanire senem.“

II 534. „proh quanta patent ludibria sortis humanae.“

352 D. „quam ludicra sors est humani generis.“

III 465. „Tempus erat .... cui neque lux imponit nomen utrumque et neutrum tenui discrimine.“

358 C. „Tempore quod neque lux neque nox, sed utrumque vocatur.“

V 140—44. „sedes implentur avari Ditis [1]) et umbriferi domnus insatiabilis antri. Rumpere fila manu non sufficit una sororum Abiectaque colo Clotho Lachesisque virorum Fata metunt unamque duae iuvere sorores (dasselbe IX 194).

349 E. „antrum Mors infernalis replet insatiabile dictis Proiectaque colo laniantes stamina Clotho Et Lachesis fessae studium subiere sororis.“

(V 439, 372 B. vgl. pag. 3.)

V 483. „Occurrunt lyricis modulantes cantibus odas Cum citharis mimi concordant tympana sistris, cymbala psalterio cedunt nec defuit viella.“

315 D. u. E. „carmina mimi Expediunt sistris respondent cymbala dulces Organa concordant voces lyricisque viellae.“

334 B, das Rachewerk Ernsts ist offenbar auch nach der Alexandreis ausgemalt (VI 199); in B stand nur „er stummelt sîne dienestman“; der Ausdruck ist geändert. Das ältere Vorbild findet sich in Lucans Pharsalia II 181—85.

Ebenso das Begräbnis:

VII 379—82. „exsequiis de more solutis ...... membraque condiri iubet.“

331 A. „conditum ..... Corpus deponi iubet et .... exsequiis persolvit honores.“

---

[1]) Lucan I 455.

VII 451. „mox ubi mens rediit domito furore.“	330 D. „Caesar ut ad mentem rediit formidine expulsa.“
VII 389. „quatuor . . . . columnis sustentatur onus, quarum iacet aerea basis: Argento stilus erigitur, capitella recocto auro.“	340 E. „cuius tenuere columnae sex onus, ex adamanto basibus solidatis, argenti candore stylis, recocto epistyliis auro.“
VII 414. „Teutonicusque [1] suum retinet de more furorem.“	311 E. „imbremque furoris Teutonici feriens.“

Auf eine Stelle der Alexandreis und die dort gegebene Erzählung von Alexanders Todesart nimmt Odo deutlich Bezug. Es heisst Al. IX 515 von Alexander: „cui maximus iste non satis est orbis“, in demselben Buche 564: „nimis est angustus et orbis“ und X 448: „cui non suffecerat orbis, sufficit quinque pedum domus.“ Bei Odo schreitet Ernst bewundernd durch das alte Babylon (372 A) und liest die dort eingegrabenen Thaten der babylonischen Könige:

. . . . . . „tua praecipue cui maxima, *magne*, [2]
Non satis orbis erat triplicis mensura potestas.
Ecce deis quanta est fatis licentia tanta
Extinxit mentem parvo brevis hora veneno.“

Al. X 18 u. 19. „terrae lascivia vernis Floribus occurrit solito mare blandius undis Imperat“ stellt sich zu 315 B: „vernat humus luditque suis mare blandius undis.“

X 174. „quibus Herculis esse columnas Fama loquebatur.“	348 C. „cui magnam Herculeae famam fecere columnae.“

Die Vorliebe für Schilderung von Gemälden und weitausgesponnene Beschreibung von Waffen, Gebäuden, kostbarem Gerät und Edelgestein hat der Dichter auch zum Teil diesem Vorbilde zu danken und an Breite hat

1) Lucan I 255.

2) „Magne“ ist die stehende Anrede bei Gualtherus für Alexander; dieselbe hat Lucan für Pompeius

er es noch übertroffen. Was Odo darin leistet, ist bereits berührt (vgl. p. 311, 316, 341, 342). Gualtherus hat eine Schildbeschreibung bei Besprechung der Waffen des Darius II 497 ff.; ferner flickte er eine ausführliche Beschreibung eines Gemäldes von Apelles ein (IV 180 ff.), das die Genesis zum Gegenstande hatte, und ein zweites von demselben Künstler, einen orbis pictus (VII 390 ff.).

Auch die Übergänge ähneln einander sehr, allerdings sind sie bei beiden nach klassischem Muster geformt. Ich vergleiche folgende:

Gualtherus II 226. „iam tertia sparserat ignes ..... rutilos Aurora.“ III 274. „Septimus accenso Phoebea lampade mundo Presserat astra dies.“ VI 468. „Crastinus amissum noctis caligine mundum Reddiderat Titan.“ VII. „Restitit Hesperio moerensque Phoebus defixis haerebat equis.“ X 368. „Titan Nabathaeis extulit undis caput.“ X 456. „Phoebus anhelantes convertit ad aequora currus.“ (Gualtherus ist hier reicher, Odo eintöniger.)

Odo 315 C. „Diva diem faciens Nabathaeis exiit undis.“ 357 C. „fastigia caeli Phoebus anhelabat.“ [1]) 352 C. „Iam Titan roseos duodenus sparserat ignes.“ 360 C. „bigis consurgit pellens Aurora Dianam.“

Dagegen entstammt dem Vergil direkt:

357 B. „Debile Tithoni (f. Tythoni) fugiens Aurora cubile.“ (Aen. IV 585. „Tithoni croceum linquens Aurora cubile.“)

Im Grunde gehen ja alle diese stereotypen Wendungen auf den epischen Apparat zurück.

Anlehnung an Vergil.

Vergil ist offenbar der klassische Dichter, dessen Werke sich am tiefsten in Odos Gedächtnis eingegraben hatten und in dessen Weise er am meisten hineingewachsen war. Wir haben vorher an verschiedenen Stellen (s. 11 u. 12)

---

[1]) Auch Lucan gab hier oft das Vorbild.

gesehen, wie Odo seine Helden und den Stoff nach dem Vorbilde des Vergil umgeformt hat, im folgenden soll seine Anlehnung in einzelnen Situationen und Wendungen durch besonders evidente Beispiele klar gelegt werden. Dass der Anfang von Buch II, die Aufreizung des schlafenden Turnus durch die Invidia, der Sendung der Allecto an Turnus nachgebildet ist, wurde schon angedeutet (s. 10); die Personification der Invidia ist aus Zügen der Fama (III 172 sq.) und der Allecto (VII 323 sq.) zusammengeflossen; allerdings ist auch der Einfluss der Psychomachie des Prudentius hier rege gewesen. Die Schilderung der Unterwelt (329 D) erinnert vielfach an die Vergilische im 6. Buch seiner Aeneis, besonders was sich auf die Strafe des Tityos bezieht: Aen. VI 596 „per tota novem cui iugera corpus porrigitur“ und 329 E „per iugera spargit Tota novem (statt voven) ambesas (statt ambosas) faciens recrescere fibras“.

Der Tod der indischen Königstochter wird dargestellt wie das Ende der Dido (349 A, Aen. IV 693 z. E); besonders die letzten Verse verraten die Nachahmung:

IV 109. „Sic ait et dextra crinem secat: omnis et una Dilapsus calor atque in ventos vita recessit.“	„Dixit . . . resecat medium Proserpina crinem Et vita in ventos omnis dimissa recedit.“

Besonders auffallend ist die bereits (S. 11) erwähnte Nachbildung der Thaten des Freundespaares Nisus und Euryalus im dritten Buche, die auch an anderen Stellen sichtlich eingewirkt hat; die Entlehnung ist hier deutlich eine direkte, obgleich auch Gualtherus diese Episode (IX 77—147) nachgeahmt hat.

Aen. IX 88. „Cernis quae Rutulos habeat fiducia rerum.“	323 D. „hostes facti multa fiducia tenet.“
189. „somno vinoque soluti procubuere.“	„vino plenos somnoque sepultos.“

316. „passim somno vinoque per herbam corpora fusa vident."	323 E. „passimque iacet gens fusa per herbas victa deo."
325. „qui forte tapetibus altis exstructus proflabat somnum."	324 B. „qui forte tapetibus altis incubuit."
333. „atro tepefacta cruore terra torique madent."	„lectique fluunt multa tepefacti strage."
343. „sine nomine plebem subit."	„ruunt sine nomine vulgus."
349. „purpuream vomit ille animam et cum sanguine mixta vina refert moriens."	324 B. „et revomit mixtum cum sanguine vinum."

Auch sonst tauchen Reminiscenzen gerade aus dieser Episode auf, wie zu IX 383 363 A:

„silva . . . quam densi complerant undique sentes rara lucebat semita"	„vix illa secabat Semita complexi densabant undique sentes"

und zu IX 392 363 B:

„vestigia observata legit."	„vestigia observata legens."

Die Vergilische Fama kehrt wieder 372 als „monstrum centum alis et linguis" etc., und das Haus des Aeolus entspricht der Schilderung in der Aen. I 53 sq. Von der grossen Zahl einzelner herübergenommener Wendungen, Figuren und Bilder greife ich einige heraus:

VII 282. „illorum de gente quos Daedala Circe creavit."	316 C. „horum de gente creatum Daedala quos Circe genuit."

329 D. Das Bild des hungrigen Wolfes wie Aen. IX 59 und öfter.

354 B. „adorea liba" Aeneis VIII 109.

Aen. III 189 sq. „involvere diem nimbi et nox umida **caelum abstulit.**"	337 E. „involvit nox atra diem caelum horrida nubes **Obtenebrat.**"

(Die ganze Sturmbeschreibung Aen. III 192 sq. war vorbildlich).

VII 279. „fulvom mandunt sub dentibus aurum.“ — 358 A. „saevum mandens sub dentibus aurum.“

Danach ist wohl auch dort „fulvum“ zu schreiben.

VII 274. „equos numero omni eligit.“ — 358 B. „numero sub omni delectos equos.“

La*ti*cem Lyaeum 359 B (statt la*n*cem L.) nach Aen. I 686.

VII 9. „splendet tremulo sub lumine pontus.“ — 355 D. „ponto quo tremulis undas radiis feriente.“

I 342. „fastigia rerum.“ — 360 A. „rerum fastigia.“

366 A. „gigas Encheladus“ nach Aen. III 578 und sonst (ebenso 373 A).

367 C. „lacus Amsanctus“ nach VII 565.

VII 194. „prior edidit ore.“ — 369 B. „verbis prior excipit.“

Aen. I 3—5. „multum ille in terris iactatus et alto . . . passus.“ — 369 D. „quantum maria omnia circum Iactatus quanta in terris lugubria passus.“

X 488. „corruit in volnus.“ — 373 E. „corruit in faciem.“

Die Fahrt bevor sie nach Bari kommen, (373 A) reproduciert Aen. III 551; besonders steckt auch die Inhaltsangabe der Aeneis 341 E und 342 voller Vergilreminiscenzen.

Daneben sind auch die Vergleiche, meist in ganz epischer, nach dem Vorgange Homers weitausgesponnener Weise, Vergil entlehnt, wie die Helden in der Schlacht tobend vor Kampfbegierde mit Löwen, Tigern, Wölfen verglichen werden, die blutlechzend in die Hürden einbrechen, wie die Geschosse einherfliegen gleich einer Wolke (Aen. X 800) u. a. m. Gerade hier hat aber auch Walther, der in diesen Dingen mitunter einige Selbständigkeit zeigt, auf Odo eingewirkt.

Ovid.

Auch die Benutzung des Ovid und zwar insbesondere der Metamorphosen wegen ihres reichen Mythengehaltes ist durchaus unverkennbar. Die Vergleichung einer Stelle

wird dies hinreichend verdeutlichen. Im 11. Buch der Metamorphosen v. 582—632 entsendet Juno die Iris zu Somnus mit dem Auftrage, der Alcyone das Traumbild ihres Gatten Ceyx zu schicken. Ebenso entsendet im II. Buche bei Odo (322 D—323 C) Victoria den Mercur und lässt ihn den Somnus auffordern, Heinrich und seine Mannen während des von Ernst vorbereiteten Überfalls in tiefen Schlaf zu versenken. Die ganze Scene ist bis in kleine Züge hinein nachgebildet, wenn auch mit stetigen Variationen und Umstellungen, wie immer. Besonders die Schilderung der regio Somni hat viele entlehnte Züge, die ich neben einander reihe:

XI 593. „ignavi domus Somni Quo nunquam radiis .... Phoebus adire potest."	322 C. „atria Somni ignavi quae nescia solis et anni Nusquam passa diem."
597. „Non vigil ales ibi."	323. „et ales nunquam turbavit."
600. „non moti flamine rami."	„non arbor foliumque commovit."
608. „ne verso stridores cardine reddat."	„attacto ne murmuret obice cardo."
610. „At medio torus est Quo cubat ipse deus membris languore solutis."	„in medio tecti molli super omnia strato Lene cubans somnus in .... quietis Iverat amplexus."
618 ff. „deus ... Vix oculos tollens iterumque iterumque relabens .. nutanti mento excussit tandem sibi se."	ille .. „corpore nutans Ter caput attollit grave ter torpore reponit. Tandem vix surgens." [1]
630. „Iris abit neque enim ulterius tolerare vaporis Vim poterat."	„et rediens passis vim paene soporis Luminibus."

[1]) Teilweise etwas freier gestaltet, und mehr Gualtherus entnommen.

Auch Walther hat diese Episode in verkürzter Form herübergenommen (Buch IV 433—53), und diese Stelle hat Odo zur Ergänzung herangezogen (323 A):

Gualth. IV 439. „surge, Macetumque illabere regi dum iacet.“	„surge, dominum imbue ut iacens vix possit surgere.“
442. „madidas libravit in aere pennas.“	„madidis secat aera pennis.“

Ebenso geht alles folgende, was Odo von der Ausführung des Auftrags und der Hypnose erzählt, zum Teil auf Gualtherus zurück.

In der Mythologie lieferte Ovid noch reichere Beute als Vergil, wie die Geschichten von Actaeon, Lycaon (370) und manches andere beweisen.

Lucan.

Weiterhin finden wir zahlreiche Anklänge an die Dichtung Lucans, dessen Pharsalia offenbar auch im Gedächtnisse des Dichters lebendig war; so u. a. I 518 „o faciles dare summa Deos“ zu 354 E „o facilem donare Christum“, II 501 „crebro simillima nimbo tela torserunt“, E 333 A „densoque simillima nimbo tela volant“ (Gualth. IX 68, 183).

III 440. „procumbunt orni nodosaque impellitur ilex et luctus testata cupressus admisere diem.“	332 E. „descendunt orni procumbit ilex, cupressus Testatura necem: Admissam gemuere diem.“

VII 378 „imperii salva si maiestate liceret“, 329 E „salva vix maiestate“; VII 379 „volverer ante pedes“, 329 E „volutatum ante pedes,“ VI 659 „ponite mente timores“, 343 B „mente timoris posita“.

Prudentius.

In gleichem Sinne ist endlich auch die Nachahmung des Prudentius aufzufassen. Zwar sind grössere zusammenhängende Partien nicht so nach ihm geschaffen, wie nach Vergil und Ovid; aber zahlreiche Wendungen, Anschauungen und Bilder aus seinen Dichtungen kehren wieder. Besonders

hat die eigentümliche Ideenwelt seiner Psychomachie und die Art seiner Personification mannigfach eingewirkt. (cf. p. 28.)

Es mag genügen, auf wenige verwandte Stellen hinzuweisen, die eine Anlehnung oder mindestens intime Bekanntschaft bekunden, zumal die eifrige Lektüre dieses christlichen Dichters für jene Zeit von vorn herein vorausgesetzt werden darf.

Cathemerinon VII 148 ff. correspondiert im Ausdruck sehr mit 372 B, besonders was den Putz der Frauen angeht; ebenso die Aufzählung der Edelsteine in der Psychomachie v. 851 ff. mit 341 A und D. Das Haus der Sapientia (Psychomachie 868—877) ähnelt dem der Victoria bei Odo 322 D und die Unterwerfung der Völker (contr. Symmach. II 602 ff). der entsprechenden Schilderung 331 D. Vieles geht natürlich auch hier auf das gemeinsame Vorbild, den Vergil, zurück.

II. Teil.

Verhältnis des Ernestus zu den deutschen Bearbeitungen.

a) Seitherige Forschung über das Verhältnis der Bearbeitungen.

Wir haben bisher das Werk des Odo nur mit Rücksicht auf den Einfluss der Antike, der Alexandreis und der geistlichen Dichtung betrachtet, im folgenden soll es nun auch auf sein Verhältnis zu den übrigen Fassungen der Sage vom Herzog Ernst geprüft und der Versuch gemacht werden, die Abhängigkeit derselben von einander zu bestimmen.

Es handelt sich dabei um folgende Bearbeitungen, für die ich die von Bartsch geschaffenen Bezeichnungen beibehalte:

A. die Bruchstücke des niederrheinischen Gedichts (bei Bartsch S. 3 u. Germ. 19, 195 ff.),

B. a) die Nürnberger Handschrift | b) die Wiener Handschrift } die älteste mhd. Bearbeitung (bei Bartsch S. 15),

C. die lateinische Prosa (Zschr. f. d. A. VII 193 ff),
D. die Gothaer Handschrift, eine spätere mhd. Fassung, abgedruckt bei v. d. Hagen, D. Ged. d. Ma. Bd. I,
E. das lat. Gedicht Odos (Thes. nov. anecd. Bd. III, hrsg. v. Martène und Durand).

Die späteren Umdichtungen lasse ich unberücksichtigt. Haupt und nach ihm Bartsch waren der Ansicht, dass die genannten Fassungen B—E unter sich in keinem Zusammenhange ständen und jede von ihnen auf A, die Fassung der gefundenen Fragmente oder eine gering variierte Abschrift zurückgingen. Haupt kannte die Nürnberger Handschrift noch nicht; Bartsch hat zuerst alle erwähnten Bearbeitungen mit den Bruchstücken von A in seiner Ausgabe des Herzog Ernst verglichen und dabei zu beweisen gesucht, dass jede spätere Fassung A am nächsten stehe, dass a und b nur verschiedene Abschriften einer Handschrift bedeuten und nur B eine Redaktion repräsentiere. Diese Ansicht ist zuerst von Georg Voss in dem Gymnasialprogramm von Buchsweiler aus dem Jahre 1886 angefochten und als unhaltbar erwiesen. Voss hat den anderen, Germania 19, 195 veröffentlichten Fund niederrheinischer Bruchstücke zum Teil mit a, b und D verglichen und ist dabei zu dem Resultate gelangt, dass a und b als selbständige Redaktionen anzusehen seien, dass aber beide gegenüber der Überlieferung der verglichenen Bruchstücke mit D gemeinsame abweichende Züge zeigen, also einer Überarbeitung entstammen. Allerdings sind die Beweisgründe bei dem geringen Umfange dieser Fragmente gering und bedürfen sehr der Ergänzung; ausserdem war bisher im Wege, dass die Germaniafragmente nicht derselben Redaktion zu entstammen schienen, der die übrigen Bruchstücke von A angehören: das hat Ahlgrimm in seinen Untersuchungen zur Gothaer Handschrift aus der angeblichen Verschiedenheit des Dialektes (die aber mehr der Orthographie zuzurechnen ist) zu erweisen geglaubt; die Reim-

vergleichung jedoch wird dies Bedenken beseitigen. Die von Voss vorgebrachten Argumente für eine nach A umgearbeitete gemeinsame Vorlage von a, b und D sind von Ahlgrimm ergänzt; dieser hat jedoch aus dem Verhältnis der drei Handschriften einen Stammbaum konstruiert, der der Berichtigung bedarf. Ein engeres Zusammengehen der Bearbeitungen a und b ist unleugbar; a ist im Grunde nur eine der Form nach ausgefeiltere, wenn auch zuweilen inhaltlich weniger getreue Fassung von B. Durch die weitere Vergleichung von C und E aber bin ich zu der Ansicht gelangt, dass das Verhältnis ein complicierteres sein muss und dass die Annahme,[1]) a, b und D seien direkt aus B hervorgegangen, nicht bestehen bleiben kann. Jedenfalls ist die Annahme einer verloren gegangenen frühen Umdichtung, die Ahlgrimm, in dieser Beziehung rückschrittlich, umgangen hat, unabweisbar (wir nennen dieselbe X).

Auf diese Ansicht gestützt, werde ich das Verhältnis von b und a, das mir in etwas anderem Lichte erscheint als Voss und Ahlgrimm, in geringerem Masse berücksichtigen, und für B kurzer Hand die von Bartsch gegebene Texteswiederherstellung heranziehen, ausser wo die Varianten von B b wesentlich abweichen oder Bartsch willkürlich geändert hat.

Wir vergleichen zunächst E mit A und B und schliessen dann auch das Verhältnis von C und D zu den andern Fassungen in diese Untersuchung mit ein.

b) Vergleich der Bruchstücke von A mit den entsprechenden Abschnitten der übrigen Bearbeitungen.

1. E im Verhältnis zu A und B.

Schon ein flüchtiger Vergleich zeigt, dass sich B im Ausdruck und der stofflichen Wiedergabe am nächsten an A anschliesst; die Anlehnung ist grossenteils eine wörtliche

[1]) Ahlgrimm S. 14.

und zwar, wie von vorn herein festzuhalten ist, noch mehr in b als in a. Freilich zeigt auch die gemeinsame Vorlage (B) durch die Einführung reiner Reime schon starke Erweiterungen, durch die zugleich auch die Genauigkeit der Wiedergabe litt; wir werden später sehen, ob die Veränderungen ganz aus der Feder dieses Bearbeiters stammen. Wir vergleichen zunächst das erste Bruchstück.

Frgm. I. Odos Gedicht nimmt hier insofern eine Sonderstellung ein, als es diesen Abschnitt bedeutend freier als alle andern gestaltet hat. Er bewegt sich hier am Anfang ganz besonders auf dem Boden der Antike, wie an dieser Stelle hervorgehoben zu werden verdient. Im ersten Buche und zu Anfang des zweiten ist die Handlung noch ganz frei aufgefasst und mit beständiger Ummodelung ins Klassische wiedergegeben, dann beginnt erst ein engeres Zusammengehn und die antiken Zuthaten werden mehr episodischer Natur. Offenbar hat O. ursprünglich eine ganz freie, dem klassischen Epos noch mehr angeglichene Umarbeitung beabsichtigt und sich allmählich erst in dem Wunsche, sich die Mühe zu erleichtern, seiner Vorlage genähert und sich ihrer Führung mehr angeschlossen. Erst da, wo die Thatsachen sich schärfer abheben, tritt das Verhältnis klarer hervor. Dies geschieht da, wo die Intriguen Heinrichs einsetzen.[1]) Trotz der altepischen Einkleidung (s. 30) ist auch hier der Anschluss an die Quelle deutlich erkennbar. Die Invidia hat den Pfalzgrafen aufgescheucht, Turnus-Heinrich äussert neiderfüllt die Absicht, seinen Rivalen aus der Gunst des Kaisers zu verdrängen, und bringt seine Anschwärzung bei diesem vor. Nun klingen die schlichten Töne des alten Gedichtes durch den Bombast hindurch. Gleich hier finden wir aber Anklänge an beide Überlieferungen.

---

[1]) Odo beginnt hier ein neues Buch, auch a hatte hier eine neue Überschrift.

Bartsch S. LVI stellt zu A 43 und 44 „in wolde vanme rîche der herzoge stôzen“ 318 C „attentat te pellere regno“, aber B hat fast ebenso (682 u. 83) „daz er iuch von dem rîche vil gerne wil verstôzen“; der starke Ausdruck „attentat“ giebt eher das „vil gerne wil“ als das einfache „wil“ wieder. Der Beweisführung Bartschs ist vor allem der Vorwurf zu machen, dass sie von vornherein nur ein Ziel kennt und nur diesem auf Kosten der Genauigkeit zusteuert; er findet sehr oft direkte Beziehungen zu A, während B ganz dasselbe hat (s. auch Ahlgrimm S. 12). Bei dem folgenden wäre höchstens die Einfachheit des Ausdrucks ein Beweisgrund für den näheren Anschluss an A. Es heisst in E (318 D):

„.... tibi se componere natu Non fama conferre timet“,

in A 52 u. 53: „he wille sig dir gelîchen
in geburte jog anme rîche“,

in B 693 u. 94: „daz er an der rîcheit
an gebürte und an edelkeit
dir, herre, welle gelîchen“,

aber vorher schon (684 u. 85): „er wil sich dir genôzen
in adel und an rîcheit“

mit gleicher Kürze; vielleicht weist aber doch das Doppelte „componere und conferre“ auf „genôzen und gelîchen“ hin. Unzweifelhaft aber ist das folgende A entsprechender: „turpissima dictat Consilia, et quo *castra* dolo quibus occupet *urbes*“ giebt wieder (57): „dat he dir ane gewinne dîn lant ind dîne *burge*,[1]) während in B steht (701): „dîn erbe und al dîn êre“ (das reich und dein b). Auch die unmittelbar folgenden Verse entsprechen: „he wilt dig gerne *verderben*, alsô gerne sô he levet“ (dieser Ausdruck stammt vielleicht aus einem „ita vivam“ der lateinischen Vorlage), 318 C: „iuravit superos illum tibi damna minari *interitus*“, nur dass der Schwur von Odo auf den fingierten Zeugen übertragen

---

[1]) Im Reime auf verderben, vielleicht hatte hier die Vorlage einen anderen Reim eingesetzt; jedenfalls bewahrte die Vorlage von E aber noch das Reimwort burge.

wurde, (das „verderben“ ist in B durch den Reimersatz weggefallen). Demgegenüber sind aber auch hier Beziehungen zu B bereits ersichtlich, obgleich in diesem Stücke, wie überhaupt in den ersten Teilen, die Differenzen zwischen A und B noch geringer sind:[1]) 318 C „solis lumina juro“, B 681 „sô wizzet waerlîche“, „perfidus ille“ B 679 „in grôzem falsche undertân“ sind, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, nicht Entsprechungen zufälliger Natur.[2]) Noch weniger ist dies anzuzweifeln, wenn wir B 687 „ez hat gemachet dîn golt“ in E (318 D) wiederfinden „auro Corrumpit proceres, tuus tibi parturit hostes Thesaurus“, wie schon die Stellung beweisen würde, selbst wenn die äusserst gewagte Änderung Bartschs, die er nur vorschlägt, um diese Übereinstimmung zu beseitigen, richtig sein sollte. (Bartsch S. LXV, wozu ich bemerke, dass, wenn man ändert, „salt“ für „solt“ das naturgemässe ist.)

Schon hieraus lassen sich die Schlüsse ziehen, die ich im folgenden des weiteren zu stützen versuchen werde. E kann nicht aus A geflossen sein, denn Odos Bearbeitung hat manche Züge der Erzählung und Darstellung, die von A abweichen, mit B gemeinsam, er kann aber ebenso wenig nur B gekannt haben, denn es finden sich Beziehungen zu A, die in B weggeblieben sind; anfangs sogar überwiegend. Aus demselben Grunde, der für E geltend gemacht wurde, kann aber auch B, die gemeinsame Vorlage von a und b, nicht direkt der Handschrift entstammen, deren Bruchstücke wir besitzen, sondern auch hierfür ist eine bereits erweiterte Vorlage anzunehmen. Durch diese ausgeschmückte und mit Zusätzen mannigfacher Art versehene

---

[1]) Dass die Verschiedenheit erst später eine markantere wird, liegt wahrscheinlich daran, dass in den späteren Teilen mehr unreine Reime entfernt wurden; die Vergleichung wird erweisen, dass in den Anfangspartien in X noch mehr stehen geblieben waren.

[2]) Diese Zusätze sind nicht durch die Beseitigung unreiner Reime hervorgerufen.

erste Umarbeitung, die wir X nennen wollen, sind B und E sowohl, als C und D hindurchgegangen, und X hat allein die Überlieferung weiter vermittelt, wie die vielfachen Übereinstimmungen aller vier gegenüber A erweisen werden. Wie sich dies Verhältnis durch die Beziehungen aller unter einander (B und C einerseits, C und D andererseits) compliziert, wird sich später ergeben. Wir werden dabei mit der Annahme nur einer verlorenen Redaktion nicht auskommen.

Kehren wir nun zu dem Vergleich der Bruchstücke zurück.

Das zweite setzt in dem Monolog ein, mit dem Ernst II.
die Rachegelüste vor sich selbst begründet. Er ist in E wie in C in eine exclamatio ad deum verwandelt. Selbständige geistliche Zusätze sind nach der vorher gegebenen Charakteristik bei diesen beiden Fassungen keine Seltenheit. Danach bieten sich aber gerade hier, wo die Bruchstücke ein markantes Stück Handlung enthalten, willkommene Vergleichspunkte. Zunächst ist ein Vers entschieden wieder zu A zu stellen, der zu einer moralischen Betrachtung Reizmittel gewesen ist: II 20 „Ernest . . . de havede einen grimmichen mût“ zu 329 A „rem duram temeraria suggerit ira, Ira malum quo non peius . . . Et statim furia succensus mente duobus In partem acceptis“ („dô nam he zwêne sîne man“ auch in B, wie das meiste von Bartsch ausgeführte), wobei statim die Worte „dô entwalt er niet mer“ übersetzt. Ferner blickt der Text von A hindurch in der Erwähnung des Rheines: „Est urbs indomita quam Rhenus verberat unda“ = „di steit nog bîme Rîne“ [1]) und in den Worten „deorum propitio nutu“ (329 E), die den Vers 56 wiedergeben scheinen: „des sagede he iemer gode danc.“

---

[1]) Danach hat auch der unreine Reim Spire-Rine noch in Odos Vorlage gestanden und waren die ersten Partien in X in dieser Beziehung noch wenig ausgefeilt.

Alles übrige von Bartsch S. LXVII verglichene findet sich auch in B. Ausserdem correspondieren aber mit B verschiedene Stellen, die fälschlich zu A gezogen sind. So entspricht, was in E 329 C von der Hofverlegung nach Speyer gesagt ist, mehr B 1243 als A 41 und weist darauf hin, dass hier der Reim hof : nog beseitigt war.

Auffallender ist eine andere Übereinstimmung, die zugleich für die Art der schmückenden Zusätze, mit denen bereits der erste Bearbeiter seine Darstellung bereicherte, charakteristisch ist. Die Anteilnahme an dem Gelingen des Mordplanes ist bei beiden ausgedrückt. E sagt 329 C: „*sors optima* dirigit ambos ad cameram" und B ganz ähnlich (1274 und 75): „ob sie gewünschet solden hân, *ez hete sich nicht gefüeget baz*." Offenbar hatte die gemeinsame Quelle das Bedürfnis empfunden die günstige Fügung zu betonen und nicht nur den nackten Thatbestand zu referieren; zugleich galt es den unreinen Reim trute : lude (= liute) v. 44 u. 45 zu entfernen.

III. Bei dem dritten Bruchstücke wiederholt sich dieselbe Beobachtung, indem sowohl zu A als zu B nähere Beziehungen augenscheinlich sind. Die Anordnung lässt sich anfangs mehr mit A vergleichen, um sich dann nach einer Abschweifung mehr B zu nähern. „Nox treugis bellum dirimens succedit" beginnt E (332 B) die Erzählung der Ereignisse nach der Schlacht, nachdem vorher erwähnt ist, dass die Sonne unterging. Diese zweimalige Bezugnahme auf das Hereinbrechen der Nacht findet sich allerdings nur in B (Bartsch LXVIII) v. 1493 u. 1498, doch könnte sie auch in A gestanden haben, da dies Bruchstück erst nach dem Ende des Kampfes einsetzt. Das folgende schliesst sich im Ausdruck näher an A an; die ganze Stelle A 9—14 findet sich aber auch in B (1499—1503), und ausserdem ist A hier von Bartsch ergänzt. Im folgenden hat B wieder allein die Entsprechung 1528: „der keiser dô die stat belac = visum est hanc utile cingi" (332 C). Auch das

weitere ist nur eine Ausführung und Ausschmückung dessen, was von den Gegenanstrengungen der Bürger in B erzählt wird, in gekürzter Form:

B 1530 f:	322 D:
„Die burger machten ir rincwer ûf türnen und ûf zinnen. sie brâhten in wol innen daz sie im wolden widerstân.“	„sibi cogitat artes Baurorum gens et iactis exurere flam- mis Totum gestit opus.“

Die Gegenwehr mit Feuerbränden kehrt auch in C wieder, offenbar ist in der gemeinsamen Quelle hier etwas breiter geschildert worden. Weiterhin wechselt die Anlehnung wieder und E weist entschieden auf A hin, wenn es heisst (332 E): „montes spoliari Clamat et aërias gentem succidere silvas“, denn nur in A steht 39 und 40:

„[dô h]îz he ime ge[winnen]
[vil manichen] bôm langen“; [1])

schon das „rexque videns“ erinnert an A 32 „dô der keiser dit [gesag]“, wo die Ergänzung durch den Reim gesichert ist. Die Errichtung der Kriegsmaschinen und der Sturm stimmen wieder zu beiden; „densoque simillima nimbo Tela volant“ (333 A) [2]) ist ein gebräuchliches und auch bei Odo häufig wiederkehrendes Bild und bezeichnet doch etwas anderes als A 55 „[si vielen vil gedr]ange alsô [ûf den alben der snê]“, was ausserdem fast völlig nach B 1579 ergänzt ist und sich auf die Feinde bezieht. Die mörderische Wirkung der Geschosse, die hierin ausgedrückt liegt, ist erst im folgenden auch in E 333 A angedeutet: „nec se sinit una morte teneri Lancea balistae, sed primo vulnere rupto Exit et incerto currens defigitur hoste“ mit Anlehnung an einen im alten Epos öfter geschilderten Vorgang. Ebenso sind die letzten Verse A 59—61, die Bartsch zu 333 A „muros Machina discindit et propugnacula solvit“ heranzieht, bis

[1]) Bartsch, S. LXVIII.

[2]) Die Ergänzungen Bartschs habe ich mehrfach herangezogen, wo sie berechtigt scheinen.

auf wenige Worte aus B ergänzt, verdienen also kaum vor B den Vorzug, verglichen zu werden.

Wir können aus diesen Wechselbeziehungen nur den einen Schluss ziehen, dass nicht A, sondern eine im einzelnen bereits vielfach erweiterte Fassung X B wie E vorgelegen hat, die wir uns aus diesen beiden annähernd kombinieren können. Dieser Redaktor nahm keine gleichmässig verbreiternde Umarbeitung vor, sondern schloss sich zeitweise aufs treuste an das vorhandene an, und entfernte nur zum grössten Teil die unreinen Reime mit gelegentlichen Zusätzen, die ihm des Effektes oder der Deutlichkeit wegen nötig erschienen. B dagegen hat bei dem noch konsequenteren Streben, alle unreinen Reime wegzuschaffen, manches weggelassen, was ihm unwesentlich erschien, wie das Fällen der Bäume, den Zorn Ernsts, die Erwähnung des Rheins (wegen Rîne: Spîre A 28 u. 29, das in der Vorlage von E noch stand). Odo, bei dem sich so leicht eine Reminiscenz aus dem Altertum mit dem Gelesenen verknüpfte, behielt viele dieser Züge bei, um sie dann in seiner Weise auszumalen, wie hier die pomphafte Schilderung der Vorbereitungen zum Bau der Kriegsmaschinen, das Moralzöpfchen an der ira u. a. Auf der andern Seite begegnen wir auch bei ihm denselben Einschiebseln wie in B, die zum Teil Ornamente einer vorgeschrittenen, mehr den Effekt suchenden Darstellung sind.

IV. Das folgende 4. Bruchstück ist anfangs für eine Beurteilung der Quelle von E weniger geeignet, da sich hier B im allerengsten Anschluss an A zeigt, ja im ersten Teile bis zu dem Bilde von dem gegen den Strom Schwimmenden eine fast wörtliche Uebereinstimmung zeigt; danach kommt in B eine Erweiterung, die sich meist in Wiederholungen und Variationen des Einleitungsgedankens der Rede bewegt, und am Schlusse wieder fast verbotenus dasselbe. Gleichwohl sind auch hier nicht nur die Zusätze, sondern auch die Abweichungen geringer Art bedeutungsvoll.

Von den vielen bei Bartsch angeführten Beziehungen (S. LXVIII), die er hier zwar ausdrücklich auch an B knüpft, stimmen einige mehr mit A, andere und zwar die Mehrzahl mehr mit B, wie aus einer genaueren Betrachtung hervorgehen wird.

Das Ursprüngliche blickt hindurch 333 B, „melior consurgere tiro Decrevi *caeloque* meas impendere *vires*,“ wozu es A 39 heisst „ind wil dâ jâr inde dag an *godes* dîniste sîn, während B 1815 schreibt „ze dienste dem heilegen grabe“; ferner gleich danach in „sic *hortor amici*,“ A 41 „nu *manen* ig ug, lieven [frunt] min“ an derselben Stelle, während dies in B erst später steht (1836): „nu *bite* ich iuch mâge unde man.“ (Allerdings ist frunt = amici ergänzt.) Anderes dagegen verrät mehr die Verwandtschaft mit B: 335 A „Magnus amicorum numerus cum tempore fugit Felici, quorum venalis lingua lingit Usque manus“,

B. 1763: „nu wellent mînen schatz hân
die *lieben helfære* mîn.“

In A steht IV 6: „di lûde di mir dînent.“ [1]) Übrigens hat sich der Gedanke wieder mit einer bekannten Reminiscenz aus einem antiken Dichter amalgamiert: „Donec eris felix multos numerabis amicos, Tempora si fuerint nubila solus eris.“ Gerade zu dieser Wendung des Gedankens aber können die ironisch gefärbten Worte „die lieben helfaere mîn“ die Anregung gegeben haben.

Auch die stereotype Wendung der späteren Zeit „daz kriuze nemen“ (B 1874), die in B und D zuerst A gegenüber auftaucht, [2]) fand Odo schon in seiner Vorlage, denn auch er sagt 335 C: „Vos mecum in crucis signo promittite Christo.“ [3]) Ferner sind Bussgedanken und ein Eingeständnis einer Verschuldung B und E eigen: so sagt B 1818 f

---

[1]) Hier war in der Vorlage der Reim dînent : wênent, IV 7 u. 8, beseitigt.

[2]) Ahlgrimm S. 11.

[3]) Hier war der Reim A IV 38 graf : dag getilgt.



„wir haben wider gote getân, daz wir im billîch müezen ûf sîn hulde büezen“; ebenso E (335 C) „opprobria terrae sanctae pensantes“ und vorher 335 B „me nova mens meliorque movet“, wenn auch die Gedanken etwas andere Form angenommen haben.

Eine auffallende Übereinstimmung, die Bartsch völlig entgangen ist, findet sich dann noch nach der Ansprache Ernsts an seine Mannen. In A steht v. 56:

„dô sprâchen di helede gûde
al in einem mûde
di dâ gesamenet wâren,
sie wolden zewâre
lâzen kint inde wîf etc.“

In B dagegen 1837 mit Tilgung des Reimes wâren : zewâre:

„Dô sprâchen die helde guote
alle ûz einem muote,
im hæte got den sin gesant,
sie wolden durch den wîgant
ûf ein wâge setzen den lîp,
dar zuo kint unde wîp etc.

Letzterem entspricht E 335 C: „Oranti domino respondent *Pneumate* (statt Penumate) *sacro Instructi* patria natis uxoribus . . . ire paratos“, indem Odo las: *in* hete got den sin gesant. So steht auch in b: „inn hete got dem (statt den) sin gesant“ ; a ist überhaupt an dieser Stelle verderbt (vgl. Bartsch, S. 48, Anm. zu 1839 u. 40) und b bietet die reinere Überlieferung.[1]) Ferner setzt E hinzu: „Omnibus abiectis pro Christi nomine“ was wir in B wiederfinden (1844): „durch got varn über mer“, während es A 63 heisst: „ûffe gût heil sament ime varen over mer.“

V. In dem letzten Bruchstücke fällt der Vergleich noch mehr zu Gunsten von B aus, und Bartsch hat hier selbst S. LXIX eine ganze Reihe von Stellen angeführt, die für einen näheren Zusammenhang zwischen B und E sprechen;

[1]) Die Änderung wurde in X vorgenommen.

dieselben werden noch zu ergänzen und zu vervollständigen sein. Dies Stück hat in A die meisten unreinen Reime, ca. 50 %; so erklärt sich die grössere Umgestaltung, deren Spuren gleichmässig in allen Bearbeitungen sichtbar werden.

Die von Bartsch hierzu gegebenen Nebeneinanderstellungen (s. LXIX) sind weder erschöpfend noch zutreffend.

Mit A lässt sich hier folgendes vergleichen. Das Bruchstück setzt ein nach dem Gebet, welches der Herzog für die Seele der erschlagenen Jungfrau spricht. Es beginnt dann:

„[durg ir] dogede willin
sô wat sis mogten gedûn.
der *hoge drûg* si dar *zû*.
ir *gemûde* was *grimme* inde starg.
v. 7. dô *gingen* si âne sorge
vor des palasis dor."

Ebenso fährt E fort (349 B): „Haec ubi devotus oravit, fama *superbis* Adiciens *animis*," und „mors virginis ambos *ire palam impellit*," denn Vers 3 in A will doch sagen: ihr (stolzer) Sinn trieb sie dazu an. Bartsch hat diese Stelle nicht beachtet. Ausserdem correspondieren:

A 10 und 11:	349 C:
„Dô *di wîggrimme* man	magnas in gentibus *iras*
allenthalben umbe *siggesân*"[1])	Esse *vident*,

wobei „wîg grimme" vielleicht falsch bezogen ist.

Das folgende, dem „valvisque viam non esse seratis" entsprechende „dô wâren in di porten ind dor garwe vorgangin" findet sich zwar auch in B, schliesst sich aber nur in A sofort an. In B ist der Reim 32 beslozzen : gescuzze beseitigt und unverdrozzen dafür eingesetzt. Aber E entspricht noch (349 D): „At contra certant iaculis" = „dô liden van dem gescuzze di herren michele not."[2])

---

[1]) Dieser Reim war also wieder in X bewahrt.

[2]) Dieser Reim ist also wie Vers 2 u. 3 gedûn : zû erst später beseitigt und stand noch in X.

Einige Gedanken sind nach Odos Manier etwas anders gewandt, scheinen aber ihre Anregung eher nach dem Wortlaute von A empfangen zu haben, wie 349 C 5: „quanto more leones . . . Haud secus hi furiunt"; A 18: „ind irhûben einen sturm alsô grimmen." Ebenso der bewundernde Ausruf in E (349 D 6): „O virtus! o gloria quanta duobus Non tanto cecidisse metu!" = A 19: „dat van zvein jungelingin nie inkein herter gescag nog inwart!" A 35 dagegen, was Bartsch anführt, findet sich genau so in B, auch an derselben Stelle (v. 3649 und 50), von wo an A und B wieder auch im Ausdruck einander sehr nahe stehn, während Odo vielfach so frei überträgt, dass bestimmte Schlüsse kaum gezogen werden können. So kann 349 D „pariesque paratur antrorsum" ebenso gut zu A 47—57, wie Bartsch thut, als zu B 3651 ff. und 3660 ff. bezogen werden. Immerhin blickt das alte Gedicht in seinen einfachen Umrissen mit einem Teile seiner unreinen Reime noch allenthalben hindurch, wenn auch zuweilen nur mühsam erkennbar. Weit schärfer jedoch lässt sich die Überarbeitung, der Aufputz des schlichten Gebäudes konstatieren, den B und E ihrer Quelle entnahmen.

Es fehlen in A folgende beiden gemeinsame Züge der Erzählung:

B 3596: „die schilde sazten si dâ vür." 3602: „alsô giengen sie dô dan verborgen under rande."	349 B—E: „vadunt se quaque tuentes scutis." vielleicht auch 349 D.
3622: „die schilde nâmen sie sâ vil manlîche vür sich."	„pariesque paratur antrorsum clypeis."
3598: „mit den scharpfen swerten woldens prîs erwerben."	„secum sua fata cruentis portantes gladiis."
3624: „dô *sprungen* die helde hêrlich *mit ellen* under *dise magen*."	„*forti conamine* multum *intrantes populum*."

3612: „dô wart vil freislîch der schal.“	„vadit super aethera clamor.“
3628: „ir helse smal unde lanc ir beider swert vil wênic miten.“	„nec quod deliquit magna parens vitium . . adiuvat, sed caput a collo brevis aufert plaga.“
3662: „mit den swerten sies absluogen und trâtens under die füeze nider.“	„tela metunt gladiis et plebs Ante pedes ut molle pecus prosternitur.“
3668: „nu heten den strît ouch vernomen ûf dem kiele ir *geverten*.“ [1])	„interea *socii* in navi strepitum.“

(In A steht „di herren“ 62). Die Worte, „aditisque patentibus omnes intrantes“ dagegen werden meiner Ansicht nach mit geringem Rechte von Bartsch zu B gezogen. In A heisst es 68 f: „Si hiwen ûf di porte. si slûgen si bit den swerten wider in di burg.“ Dem entspricht in E 350 A: „Infringunt portas gladiisque repagula vellunt — aditisque patentibus omnes Intrantes quodcumque vident decidunt.“ B 3675 ff. entfernt die unreinen Reime porte : swerten und hat: „sie hiuwen ûf die porten. mit den eckels orten sô trâten sie wider in verre durch die burc hin.“ Dadurch ist dann das niedermachen (slugen, decidunt) ganz weggefallen und der Anklang von „intrantes“ an „trâten sie wider in“ ist ein zufälliger; denn in B ist gemeint: so traten sie ihnen gegenüber, in E: sie traten durch die offene Pforte ein. Allerdings spricht die Variante in b dafür, dass auch in der Vorlage schon geändert war; dort steht: „Si trâten wider si in.“ Diese Version kann E vorgefunden haben. Dagegen ist das zu Hülfe kommen nur in B und E ausgedrückt: B 3672 „in ze helfe harte schiere“ und E 350 A, „properant succurrere signis“, statt „des was dem herzogen *durft*“ (A 69) im Reime auf burg, der in X weggefallen war.

[1]) Hier war offenbar der Reim A 62 kiele : sciere in der Vorlage entfernt.

Nach dem Vergleiche dieses Bruchstückes schränkt übrigens auch Bartsch unter dem lastenden Drucke solcher Beweismittel für eine nähere Beziehung von B und E seine frühere Behauptung ein, indem er S. LXIX hinzufügt: „Wenn nun auf der einen Seite manches im Inhalt, was von B abweicht, aber mit andern Bearbeitungen stimmt, auf der andern an manchen Stellen der Ausdruck, der näher an A steht, gegen die Annahme spricht, dass B die Vorlage von E gewesen, so kann doch in keinem Falle derjenige Text von A, von dem wir Bruchstücke besitzen, die Grundlage sein, sondern wir müssen, was wir schon bei C bemerkten, einen an manchen Stellen vollständigeren Text von A annehmen.“

Ein in diesem Masse vervollständigter Text kann nur eine neue Redaktion sein, und zwar dieselbe, die auch B vorgelegen haben muss; diesen Schluss hätte Bartsch aus dem Vergleiche ziehen müssen. Aus dem Ausgeführten können wir nun noch weitere Schlüsse folgern und das Bild der dazwischen liegenden Fassung vervollständigen. B hat sich offenbar ziemlich getreu an seine Vorlage angeschlossen, denn selbständige Züge, von denen sich in den andern Fassungen gar nichts fände, gewahren wir wenig bei ihm; jedenfalls sind die unreinen Reime noch konsequenter getilgt und dadurch nicht nur Erweiterungen, sondern auch Kürzungen entstanden. Daher hat er so vieles aus A, was wir bei den andern finden, nicht.

Die stetigere Durchführung der reinen Reime finden wir erst in a. Das materielle Plus hingegen fällt zum bei weitem grössten Teil schon auf Rechnung des ersten Bearbeiters X. Neben den bereits erwähnten Zuthaten, die das Streben des Umarbeiters verraten, die Reime zu glätten und die Darstellung zu beleben und effektvoller zu gestalten, hat X auch schon geistliche Zusätze und verrät eine gewisse religiöse Denkweise geflissentlich, was dem alten Gedicht noch völlig fehlt. Das meiste der Art ist

schon erwähnt: B 1839: „in hete got den sin gesant“, 1845: „durch got varn über mer“, 1814: „sô sol uns des durch got gezemen“, 1818: „wir haben wider gote getân“, 1842 und 43: „dar zuo kint unde wîp got hie heime bewarn lân“; in E ist dies alles natürlich noch viel stärker aufgetragen. Einen Zusatz dieser Art, B. 650: „als imz der tiufel riet, der manigen sît verrâten hât“ hat Odo vielleicht im antiken Sinne umgedeutet, indem er ihm Anregung zur Einführung der Invidia gab, die Heinrich zum Verleumder macht. Alles übrige schmückt aus oder veranschaulicht.

So ist das Bild der abziehenden, von Feinden umschwärmten Helden erweitert. Mit dem Schilde gedeckt, das Schwert schwingend, treten sie mutig in die feindlichen Massen. Wie die Situation zum Ausmalen einlud, sehen wir an Odo, der, antikem Vorbilde folgend, beide mit zwei Löwen vergleicht, die die Meute umbellt. Das Kampfgetöse wird erwähnt und überhaupt die Kampfesscene in die Breite gezogen. Das dankbare Ziel für die beiden Kämpfer, die langen, schmalen Hälse der Schnäbeler, waren für eine Anwandlung von Humor auch ein willkommener Gegenstand. Die bescheidenen Mittel des alten Liedes wollten nicht mehr ausreichen.

Das Verhältnis von B und E ist hiermit, soweit es nach dem Vergleiche der Bruchstücke möglich war, klar gelegt; wir stellen nun die gleiche Untersuchung für C und D an.

2) Verhältnis von C zu A und BE.

Ich stelle an die Spitze eine Behauptung Bartschs (S. XLVI): „In der That zeigt die Vergleichung von C mit den Bruchstücken von A, dass keine andere Bearbeitung zwischen ihnen steht“, während er, gerade wie bei D und E (S. XLIX) hinzusetzt: „höchstens einen Text von A, der etwas vollständiger war, als die uns erhaltene Handschrift ihn aufweist.“ Wir werden sehen, ob sich diese Ansicht gegenüber der Menge von Zusätzen aufrecht erhalten lässt.

Aus den ersten vier Bruchstücken ist im ganzen wenig Entscheidendes zu entnehmen, da C eine sehr freie Wiedergabe enthält, wichtiger ist das fünfte Bruchstück. In dem ersten schimmert A noch an folgenden Stellen durch:

I. C 196, 23. „ubicunque necessitatis articulus imperatori ingruebat.“

A 18. „sô wâ hes bedorfte zu der nôt.“

196, 30. „inviolata mansit amicitia.“

„sament si dô wâren vil gûde frunt“ (21).

Aber gleich das folgende erinnert an B (642).

„Des wart im ouch der werde degen
holt ze manigen jâren
diu si bî ein ander wâren,
daz sie nie wurden gescheiden.“

C 196, 30. „ob hoc dux in curia imperatoris tamquam in propria domo familiariter ... conversabatur.“

Das weitere ist freier gestaltet, doch zeigt die Reihenfolge am Anfange grössere Verwandtschaft mit A; in B ist manches verstellt und eingeschoben.

A 26. „de was des keiseris neve“

28. „de hatte di pelenze dâ ze Rîne. de begunde den helit nîden“

„comes Palatinus (in B erst später) imperatoris consanguineus fornace invidiae laborans etc.“ [1])

Was Bartsch noch anführt, steht auch in B. Am Schlusse korrespondiert eine Stelle wieder mit B:

705.

„der bat dô heimlîche mich
daz ich warnete dich,
ê daz er über dich quæme
und dir dîn êre næme.“

197, 10.

„et nisi maiestas vestra iaculum suae machinationis per clipeum providae discretionis excutiat, feriet ....“

Allerdings bricht hier A ab, doch ist wohl nach v. 64 ein anderer Gedanke zu erwarten.

Die direkte Rede und deren Einkleidung, besonders die langatmige Anrede, entspricht E, diese Übereinstimmung

[1]) nîden 29 stand also noch in der Vorlage von C.

entspringt ihren gemeinsamen Interessen und ihrer rhetorischen Richtung; derartiges findet sich bei diesen gemeinsamen Grundprincipien ihrer Darstellung häufiger.

Das zweite Bruchstück ist zwar noch freier wieder- II.
gegeben, aber auch aus den wenigen Worten schon, die der langen Rede des Herzogs in A und B entsprechen, lassen sich Anklänge, hier zunächst an A, heraushören: C 201, 29 „rex suam sine causa intenderat offensionem“ = II 2 „dat ig si âne mîne sculde hân verlorn, nu zounit her mir sînen zorn“, während B hier zweimal ändert (1222 f.): „daz ich mit keiner tumpheit sîne hulde hân verlorn. nu bewart er sînen zorn“ (b steht auch hier wieder dem Original näher: nu bewîst er s. z.). Die eigentliche Erzählung schliesst sich dann eng an A und B an, denn B berichtet hier im ganzen getreu; Bartsch berücksichtigt auch hier nur einseitig A, dem nur eine Stelle näher steht: C 202, 1 „Franciae regna petit“ = 27, „hine ze Franken he dô rande“. Auch finden sich die Zusätze, die B hier macht, wie die Besprechung des Herzogs mit seinen Genossen, die Erwähnung der günstigen Fügung u. a. in C. nicht. Dagegen findet sich (s. S. 4) auch bei ihm die Betonung der *heimlichen* Beratung: B 1276 u. 77 „Der künic mit sînem neven saz
heimlîch an eime râte“

C 202, 9 „imperator cum Henrico *mysteria* consiliorum tractabat“ (Änderung wegen des Reimes trude : lude A II 44 u. 45)

und der Kaiser rettet sich durch *eilige* Flucht: 202, 14 „nisi maturasset fugam“, wie in B 1284:

„er spranc .... vil snelle über eine banc.
in dûht diu wîle gar ze lanc“

Eine derartig naturgemäss sich ergebende Erweiterung würde zwar an sich kein Beweis sein, doch hilft es mit andern zusammengenommen unsere Ansicht bestärken, zumal C hier sehr gedrängt erzählt und es auch in D (1138) heisst: „die tür verslos er snelle“.

III. Mit dem dritten Bruchstück lässt sich nur wenig vergleichen, da C hier abschweift. Auf A weist: 207, 20 „iubet ubivis gentium *arborum* robora detruncari“; A 40 steht „boim langen“, was, wie wir sahen, in B fehlt. Die Worte 207, 19 „At Caesar ubi urbem . . . vidit non posse sine machinis expugnari“ können ebensowohl zu B 1566 „do er sie niht mohte ervehten, daz sie niht wolden dingen“ gezogen werden als zu den ergänzten Versen 35 und 36 in A. Ausserdem haben wir eine Zeitbestimmung „urbem tribus mensibus obsessam“ 207, 19, wie in B 1557 „sehs mânet unde mê“ und in E 332 D „Iam festiva suum Phoebe compleverat annum“; dass dieselbe bei allen verschieden ist, erklärt sich wohl daraus, dass die Vorlage nur eine ungefähre Angabe hatte, wie manegen mânet oder manege zît und die späteren Bearbeiter erst specialisierten. Einmal weist auch der Ausdruck mehr auf B, wenn wir haben „haec in vallum animosi hostis (= hostes?) locavere“ zu B 1568 „mit küenen jungelingen treip er sie unz an den graben“ (A 43 di helede scîre). Mit E dagegen korrespondiert das, was von der Gegenwehr der Bürger gesagt ist. In B heisst es nur (1576): „mit ellenthaften handen sô werten si ir mûre“. C und besonders E schildern die Art dieser Abwehr viel eingehender und beide erzählen, dass sie mit Feuerbränden die Maschinen zu zerstören suchten. Dies weist entschieden auf grössere Ausführlichkeit in der Vorlage (s. S. 41).

IV. Die Übereinstimmung mit A, die Bartsch bei dem Vergleiche des vierten Bruchstückes durch zwei Stellen belegt, besteht auch mit B. Der Vergleich mit einem gegen den Strom Schwimmenden steht in B (1782 f.) und die gleichen Gedanken wie 209, 3 „ita regni viribus — „quamvis in me desipientibus“ steht dabei, was nicht zu A passt — necesse est me cedere a proposito bello“ finden sich in B 1804—1809. Ich setze den Text von b hierher: „dô wir ûf der vînde schaden lâgen, dô mohten wir uns der vînt geweren und

dâ von wol neren. nu suln wir wîslîchen dem keiser entwîchen.“ Dagegen haben die Bussgedanken, die in Ernsts Rede bei C einen breiten Raum einnehmen, in B oder vielmehr X, dessen geistliche Zuthaten wir schon konstatierten, ihre Vorgänger: 209, 18 „ideo nunc ad placandum caelestem imperatorem cum permaxima causa iratum, quia . . . . cecidi“ ist abhängig von B 1818—21: „wir haben wider gote getân, daz wir im billîch müezen ûf sîn hulde büezen daz er uns die schulde ruoche vergeben“; derselbe Gedanke tritt uns auch 209, 5 entgegen: „tertium et ultimum, sed maxime necessarium est, ut summum imperatorem, cuius dignissimam creaturam mortificavi, placare satagam“. Hier wie dort wird die Sühne zu einem Grunde für seine Kreuzfahrt gemacht, der bei dem geistlichen Verfasser von C noch mehr in den Vordergrund tritt. Der Ausdruck „daz kriuze nemen“, der dem alten Liede noch fremd war (s. S 45), taucht auch hier auf: 209, 25 „omnis multitudo *crucem* materialem extrinsecus baiulandam *assumpsere*.“ [1])

Auch in dem Abschnitte, der dem letzten Bruchstücke V.
von A entspricht, ist die Handlung sehr vereinfacht und zusammengezogen; auch ist die Aufeinanderfolge ihrer einzelnen Züge verschoben, sodass hier mehr der Ausdruck berücksichtigt werden muss. Was Bartsch (S. XLVIII) aus A und C zusammenstellt, ist mit geringen Ausnahmen auch in B ausgedrückt, ausserdem findet sich eine Reihe von Zügen nur in B wieder. Ich werde, um ein vollständiges Bild der Anlehnung zu geben, alles B und C gemeinsame nebeneinanderstellen und gelegentlich auch auf A verweisen.

219 23. „quamvis *omni ex parte* imperatoriam familiam, imo . . . . *populositatem nimiam* accursantem se *circumvallare*	B 3605. nu wâren in der bürge tor *beide hinden unde vor* mit volke gar *vergangen.*

1) Dass auf diesen Ausdruck besonderer Wert zu legen ist, sah schon Ahlgrimm S. 11.

prospicerent" (A 11 umbe sig gesân).

sie wâren *umbevangen* . . . .
die strâzen *wâren vol dâ*
in der bürge über al."

219, 28 „*stratam ensibus sibi versus portas* urbis *quam plurimis* qui occurrebant *occisis faciebant*" (nur in B).

3616. „mit den swerten sie daz phat durch sie muosen houwen."

3640. „sie *hiuwen* eine *strâze vaste unz an das burctor.*
dâ *beleip vil maniger* vor".

219,35. „ubi tandem ventum fuit ad *portas* iam *obseratas*."

3644. „diu *burctor* wâren zuogetân, *mit rigelen beslozzen*."

219, 36, 220 1 ff. „muratis murorum se applicant et in *clipeorum concavitatem* mediam *se furantes omnia intorta* super se *clipeis* protensis *excipiunt* et *supra* ingentem telorum et saxorum et ponderum ingestum *scandentes supersistunt* et *multos ad inferos* Plutoni *transmittere* satagunt."

3659. „dô kêrten die helde tiure die rucke an ein miure."
3622. „die *schilde nâmen sie sâ* vil manlîche *vür sich*."
3666. „ir *schilde wurden* dô *geladen*."
3663 f. „und *trâtens under die füeze nider.* alsô werten sie sich sider, daz sie *vil manigen sluogen tôt*" (alles nur hier).

(dem „ingens ingestus" entspricht mehr A 49 „des lag ein michel houf grôz").

220, 7. „tandem belligerantium tumualtuatione *socii*[1]) navales exciti *armata manu* et arrepto vexillo accurrunt, portas obseratas inveniunt et tandem securibus *excisas aperiunt* dominis *subveniunt*."[2])

B 3668 ff. „nu heten den strît ouch vernomen ûf dem kiele ir *geverten.* mit *scharpfen swerten* herten kâmen die helde ziere *in ze helfe* harte schiere mit dem vanen vür daz burctor. .... sie *hiuwen ûf* die porten."

---

[1]) Also hier auch Reimwort „geverten"; dieselbe Änderung.
[2]) Reim burg : durft beseitigt, vgl. S. 47.

Dies Stück zeigt demnach dieselben erweiternden Zusätze wie B und E, die nicht zufällig gemeinsam sein können, und Ausdrücke wie „stratam facere“ statt „viam patefacere“ und vorher „crucem assumere“ zeigen deutlich die Herübernahme. C geht demnach auch auf die erwähnte Umarbeitung, wenn auch wohl nicht direkt, zurück. Wenn C auf der einen Seite stark verändert, gekürzt und auf anderen Darstellungsprincipien aufgebaut erscheint und dennoch durch Vermittelungen das Bild von A zuweilen widerspiegelt, so geht daraus nur hervor, wie ja auch B beweist, dass diese erste hochdeutsche Umschrift trotz Zusätzen und Reimbesserungen teilweise eine sehr getreue Copie war.

3) Verhältnis von D zu A und BE.

Noch weiter als C entfernt sich D von A, offenbar die späteste Bearbeitung, wie auch durch die neueste Datierung von Ahlgrimm (S. 95) nachgewiesen ist. Bartsch sagt über D S. LXI: „Dass die dem Dichter von D vorliegende Bearbeitung der Sage keine andere war als das niederrheinische Gedicht, das wird sowohl durch den Inhalt, der mit keiner der andern Recensionen genau, sondern bald mit dieser, bald mit jener stimmt, als auch durch die Vergleichung mit den erhaltenen Bruchstücken von A dargethan.“ Wir werden dagegen zu demselben Resultate kommen wie bei den andern Bearbeitungen.

Was das erste Bruchstück betrifft, so bemerkt Bartsch I.
an derselben Stelle dazu: „Mit dem ersten Blatte lässt sich eigentlich gar keine Stelle genau und dem Wortlaute nach vergleichen.“ Dies bezieht sich nur auf A, wozu sich hier allerdings keine direkte Entsprechung finden lässt. Mit den andern Fassungen tauchen aber auch hier in dieser freien Bearbeitung einige verwandte Klänge auf.

Eine Stelle (D 481 ff.) verrät grosse Ähnlichkeit mit E 317. Während von den Verdiensten und dem Walten des Herzogs im Lande in B sich nur wenige Worte finden

(628 u. 29, 637 u. 38) ist dies dort in breiter und teilweise sehr übereinstimmender Weise ausgeführt:

317. „Protinus ille . . . exsurgens multa virtute superbo *Inflatos animo reprimit frangitque rebelles* ..... pupillos protegit aequo Defendens inopem gladio, *se iudice* gaudet Orphanus, extendit dextram pro paupere etc.“ Ausführung seiner Gerechtigkeit ist alles weitere.

D 480. „Dô hielt er sich menlîche gar recht und redelîche, kein gut er vür recht nam, *dô manchen griffen macht er zam.*“

489. „Es wolde der herre maere wesen *reht rihtaere,* es ruorte den herren oder den knecht; sîner dinge was er slecht.“

317 B. „candor nobilium tollit sub aethera laude.“

D 485. „des lobten in die guoten.“

In A steht zu dem allen nur (I 9—11): „der helit vil wale kunde aller slagte frumicheit ind was ein rittêre gemeit“; etwas ähnliches wird v. 16 noch einmal angedeutet. An B allein erinnert 549 und 50: „er trachtet ouch vil sêre ûf alle unser *êre*“; (B 701: „daz er dir ane gewinne dîn erbe und al dîn *êre*“). Zu C ist zu ziehen 551 „dar zuo ûf den lîp“ sc. trachtet er (C 197, 8 „vestrae dulcissimae vitae mortem machinatur“). Wir finden nach alle dem hier nur zu A keine nähere Beziehung, während zu allen übrigen solche vorhanden sind. Dieselben wären unerklärbar, wenn A alleinige Quelle wäre.

II. Das zweite Bruchstück lehrt uns das Gleiche noch deutlicher. Sämtliche Stellen, die Bartsch zur Bezeugung der näheren Verwandtschaft zwischen D und A anführt, auch die beibehaltenen Reime finden sich in B, und wenn er S. LXI sagt: „Die folgende Zeile in D ‚mit grâven Wetzeln als ich es verstân‘ zeigt deutlich, dass das alte Gedicht vorlag, denn in diesem heisst es ‚dô nam he zwêne sine man‘ und dann erst wird Wetzel genannt“, so hat er B und E nicht verglichen, denn in B heisst es 1250 „dô erwelte er zwêne sîne man“ und erst 1260 „den grâven

Wetzel er zuo im nam"; ebenso hat E 329 A „duobus in partem acceptis" und viel später, als sie in der Burg abgestiegen sind „Wetzelo comitatus abit" (nur C nimmt den Namen gleich voraus). Andere Stellen weisen deutlich auf gemeinsame Vorlage mit den späteren Fassungen:

1128. „der keiser *heimlîche* an sunderlichem râte was."	B 1275. „Der künic mit sînem neven saz *heimlîche* an einem râte."

(Auch hier war der Reim trute : lude entfernt.)

Auch dass sich der Herzog mit seinen Mannen vor der That bespricht (D 1098 ff.), erinnert an B, wenn es dort auch an anderer Stelle steht. Ferner bedeuten die Verse D 1136 „der keiser von dem wege spranc" und B 1284 „er spranc von sînem rûme" beide „er sprang ihm aus dem Wege." Eine Lesart stellt sich scheinbar nur zu a und E, nicht zu b, dessen Variante Bartsch in den Text genommen hat, da sie A entspricht. (Allerdings hat er dies Princip durchaus nicht durchgeführt.)

Es stand in A 48: „die sprungen în zu der dure,
de kamerêre stunden dâ vure
ind hatten it ubele bewart."

So hat auch b 1269: „in zorne vür des rîches tür.
dâ stuonden kamerære vür
sie heten ez übele bewart."

a dagegen hat 1270: „dâ stuont keiner vor."

So hat auch D 1130: „nu quam ûf den pallas
Ernst vür der kemenâten tür:
diu was offen und niemant dâ vür.
daz sûmten die kamerære.

Auch das „offen" ist in B ausgedrückt (1272): „die tür vundens ungespart = unversperrt".

In E und C sind die Spuren beider Überlieferungen abgedrückt: es heisst in E 329 D „Cuius quando *fores vacuas custodibus* intus (statt itus) Illos conspiciunt" und in C 202, 10 „caminatae valvas non caute ac nimis improvise

camerario pessulo non obstrusas temere reserat.“ Die Varianten beweisen wieder nur die grössere Breite der Vorlage X. Die Stelle in A bedurfte der Verdeutlichung; man setzte also noch hinzu, welcher Art das Versehen der Kämmerer war: sie hatten sich entfernt und die Thüre nicht verschlossen. Jede der späteren Fassungen eignete sich einen Teil dieser Version an, nur D giebt sie vollständig, während a die Kämmerer gar nicht nennt.

Mit C lässt sich vergleichen D 1094 ff.: „gote er daz inneclîche klaget unde bat daz er im . . . . hülfe.“ Mit diesen Worten ist Ernsts ganze Rede wiedergegeben. Mit gleicher Kürze und verwandtem Ausdrucke hat C 201, 30: „rogandus est rex caelorum, ut nos et nostra sub suarum alarum assumat protectione.“ Ferner D 1123 „*den dritten hiez* der fürste wert die wîle *halten diu phert*“ zu C 202, 7 „*tertio* praestolari cum equis iusso“; nähere Beziehungen zwischen C und D gehen immer nebenher. Mit A und B stimmen verschiedene Stellen, die bei Bartsch (S. LXI), wie bemerkt, angeführt sind. Näher zu A könnte man um eines Wortes willen nur eine Stelle ziehen: D 1125 „an einem âbende ditz geschah“ wozu A 33 steht:

„des âvendis, dô der helit gût
ûf den hof geriden quam“,

während in B nach einem eingeschobenen Verse „den er erfunden hâte“ gereimt wurde „ez was harte spâte.“

Auch haben E und C der älteren Form entsprechend (E 329 C) „arrepto clam tempore noctis“ und C 202, 4 „circa vespertinum tempus,“ so dass wir um so eher annehmen dürfen, dass derartige geringfügige Änderungen B zugetraut werden dürfen. Dagegen war in X bereits der unreine Reim hof : nog (vers 30) entfernt, sowie das dem obd. fremde „bestût“ im Reime auf „gût“ (32 u. 33), denn von den in diesen Versen ausgedrückten Gedanken findet sich in keiner Bearbeitung irgend etwas und B hat sie ersetzt durch die Mitteilung des Planes.

In der dem dritten Bruchstücke entsprechenden Stelle ist der Kampf auf dem freien Felde und vor den Wällen vielfach verschmolzen und dadurch die Aufeinanderfolge des Erzählten alteriert. Bartsch verwendet hier wieder aus B ergänzte Verse (v. 41. 44) zum Vergleiche von A und D, obwohl die Ergänzung nicht durchaus sicher ist. III.

Mit B lassen sich hier folgende Stellen vergleichen:

D 1386	B 1542
„auch wart dâ krefticlîche manic sper zerbrochen“	„von den türnen man sie schôz mit geschôze, daz was scharf.“

wenn auch wohl nicht ganz dasselbe gemeint ist. Auch hier ist eine Zeitangabe v. 1388 „ditz werte wol drî wochen“ (s. S. 54) (am nächsten steht C „tribus mensibus“). D 1393 „vil *antwerc* er machen *bat*“ entspricht b 1562 (s. Voss S. 9)

„vil balde er dô würken *bat*
igel katzen (berchfrit a) und *antwerc* (b).“

Zu C stellt sich noch 1399 „guoter ebenhôhe vîre“ = C 207, 22 „quatuor vineas sua altitudine murorum altitudini aequantia. (Das Wort sowohl als die Zahl standen jedenfalls in X, B hat wahrscheinlich mangen = Wurfmaschine mit dem Zahlbegriff manegen verwechselt und daher die Zahl fallen lassen.) D 1401 „daz man diu werc bereite und an die mûren leite“ entspricht C 207, 24 „in vallum propulsa locavere“. (Hiermit ist auch B wieder verwoben: propulsa = treip er sie; so dokumentiert sich immer die Ausführlichkeit der Vorlage.)

Die gleichen Verhältnisse liegen bei Bruchstück IV vor. IV.

Ein Vers entspricht A: D 1655 „und suochen mînes herren grap“ = A 38 „ind sûchen dat heilige graf.“[1]) Die übrigen Stellen finden sich auch in B (B. S. LXI), teilweise entsprechender:

D 1625—28.	B 1768 (vgl. A 11—13).
„Ez ligt uns swaere uf den lîp gevaere ist uns der künic und sîne man.“	„auch ist mir der künic hêre vîent und alle sîne man.“

[1]) Doch ist das Reimwort „grab“ auch in B 1815 bewahrt; in beiden ist IV 38 graf : dag getilgt.

D 1630 „unser lant wir nicht erweren mugen“ klingt zwar an A 36 „ig nemag mig ime langer niet erweren“ an, kann aber nach B 1797 gebildet sein: „deich in dem lande niht mac langer sîn.“ Nur zu B stellt sich:

D 1659 ff.	B 1772
„sô wir *leider* sîner kraft gegen strîte sind ze krank.“	„ich mac *leider* mêre niht dem rîche widerstân.“
D. 1651	**B 1812**
„ob ir ez râtet alle und *iuch wol gevalle*, ich mac imz rûmen âne schemen über mer wil ich daz *kriuze nemen*.“	*„ob ez iuch herren dunket guot*, sô sol uns des durch got gezemen daz wir durch in *daz kriuze nemen*.“

Auf den gemeinsamen Ausdruck „daz kriuze nemen“ ist, wie wir bereits sahen (S. 53) ganz besonders zu achten; auch die kleinen Flickworte, wie „leider“ etc. sind hier von Bedeutung, weil sich B hier sonst im engsten Anschluss an A befindet.

Die erweiternden Zusätze, die die Wegschaffung der unreinen Reime hier hervorrief, waren schon in X gern geistlicher Natur und durch die Erwähnung des heiligen Grabes nach dieser Seite hin beeinflusst.

Der Schluss des Ganzen ist wieder ganz wie in C gegeben, während sich E da in Übereinstimmung mit B befindet.

C 209, 24:	D 1665:
„*Assensere* omnes et primo dux, deinde comes Wezelo, post omnis multitudo *crucem assumpsere*.“	„Grâve Wezel und die werden man *jâhen ez waere guot* getân . . . mit im *daz kriuze sie nâmen*.“

V. Bei dem fünften Bruchstücke endlich machen wir dieselbe Erfahrung wie bei dem Vergleiche mit E und C; es ist uns hier eine Stelle erhalten, zu der X ungewöhnlich viele Zusätze machte, die wir in den uns vorliegenden Be-

arbeitungen wieder finden. Die Kampfesscene lud eben sehr zu einer farbigeren Darstellung ein, wie auch aus den selbständigen Zusätzen der späteren Bearbeiter zu ersehen ist; daneben ist in erster Linie auch die Menge der unreinen Reime zu berücksichtigen. Diese Stelle allein würde beweisen, dass alle späteren Bearbeitungen auf eine metrisch korrigierte, der Blüthezeit nahe stehende hochdeutsche Version zurückgehn. Die wenigen Stellen, die nach Bartsch (S. LXII) hier von A abhängig sind, finden bei B ihre, zum Teil genauere, Entsprechung.

D 3025:	B 3591, 94, 95:
„und sprungen ûzerhalp her vür under daz gewelbe *vür die tür*.“	„giengen die recken *drâte* hin ûz vür daz palas in die burg *vür die tür*.“

während A 7 und 8 steht: „dô gingen si âne sorge
vor des palasis dor.“

D 3032:	B 3646:
„sie leiden ouch von in grôze nôt.“	„dâ von die unverdrozzen muosen lîden grôze nôt.“
D 3033:	B 3640:
„sie *hiewen* sich *durch* sie *hinvor* in der burc biz in daz tor.“	„sie *hiewen* eine *strâze* vaste unz an daz burctor.“

A 27 dagegen: „dï helede gingen vor sig
faste an dat burgedor.“

Ebenso D 3056 ff. zu B 3668 ff. Daneben stellen sich zu B folgende Verse:

D 3055. „Daz was *mit rigeln* underworht.“	B 3645. „*mit rigeln* beslozzen.“ [1])
D 3038—40.	B 3660.
„in ir schilde unmâzen vil wart der phîle gehaft, die *sie sluogen ab* mit kraft.“	„ir schilde wurden dô geladen . . . mit den swerten *sies ab sluogen*.“

[1]) A 32 „bit grindelin“ war hier gleichmässig ersetzt.

D 3061. B 3672.

„sie wolten den *herren helfen.*“ „in ze helfe.“

Bartsch vergleicht auch 3029 „in dem hûs wart michel zabelen von den kranches snabelen“ mit C 219, 32 „maximo impetu et gruinae vocis strepitu.“ Wahrscheinlich ist in X nur der Lärm erwähnt worden, worauf auch B „dô wart vil vreislîch der schal“ (3612) und E „vadit super aethera clamor“ (349 B) hinweisen; C und D haben die weitere Ausschmückung ihrer gemeinsamen Vorlage.

Nach dem Ausgeführten schliesst sich D an alle anderen Fassungen näher an als an A und auch die modificierte Behauptung Bartschs S. LXII, dass D einem vollständigeren Texte von A entstamme, ist als hinfällig anzusehen.

Vergleichung der Germaniafragmente.

Es bleibt noch übrig, die bereits teilweise angestellte Vergleichung der Fragmente Könneckes (Germ. 19, 195 f.) auch auf C und D auszudehnen und im einzelnen zu vervollständigen. Die Untersuchung wird zu den gleichen Resultaten führen wie vorher. Zunächst ist hervorzuheben, dass die Germaniafragmente keinesfalls einer Umarbeitung von A, sondern einer nur orthographisch verschiedenen Abschrift entstammen.[1]) Sie tragen von diesen Abweichungen abgesehen dasselbe Gepräge und haben vor allem den gleichen Procentsatz unreiner Reime, die in den ersten Zeiten fortgeschritteneren Geschmacks vor allem den Anlass zu Änderungen gaben: 28 unreine neben 66 rein gereimten Versen, ca. 40 % demnach. Nur bei dem 5. der alten Bruchstücke ist die Zahl der unreinen Reime etwas grösser, da dies Stück zufällig reich an überschlagendem n ist. Bringt man diese schwächste Form der Unregelmässigkeit in Abrechnung, so ist das Verhältnis bei allen fast das gleiche; ausserdem kehren bestimmte Reime wie kiele : schiere

[1]) Etwas anders urteilt Ahlgrimm S. 10, der nur die sprachlichen Verschiedenheiten berücksichtigt.

(V 62 u. Germaniafrgm. v. 42) heben : degen (Gfr. v. 65 u. 66, V 38 u. 39) wieder.

Ferner ist hinsichtlich des Verhältnisses von a und b, die hier recht bedeutungsvolle Varianten zeigen, vorauszuschicken, dass b auch hier, wenn schon schlechter überliefert und teilweise verstümmelt, doch altertümlicher erscheint und dem Ursprünglichen näher steht als a. Der von Bartsch konstruierte Text von B bevorzugt mitunter ganz unmotiviert a oder die eigenen Coniecturen vor der Überlieferung beider. Die unreinen Reime sind in a fast durchgängig beseitigt; die, welche sich in b noch finden, wie 3781. 82 gezam : van, 3793. 94 schar : bewaren, 3809. 10 unmere : erde u. a. stammen zum geringsten Teile aus A[1]) und sind der Nachlässigkeit eines Redaktors zur Last zu legen, der zwar gröbere Unreinheiten entfernte, leichtere aber sich sogar selbst gestattete; zuweilen sind es auch nur Schreib- und Lesefehler, wie unmere : erde, wo A u. a „unwerde" haben im Reime auf „erde." Wir müssen annehmen, dass die Vorlage beider noch eben so vorging und erst a eine möglichst vollständige Glättung vollzog; dasselbe ergab bereits die vorher angestellte Vergleichung.

Es lässt sich gerade an diesem Bruchstücke gut erkennen, wie seine unreinen Reime Anlass zur Erweiterung gaben. Selbe : snellen musste fallen, statt dessen hiess es „selbe den vanen nam", darauf wurde gereimt und hinzugesetzt, „als küenen helden gezam"; ebenso bedurfte v. 9 u. 10 der Änderung dort hiess es „in dem velde erhaben.
des nam maniger den schaden"
velde wurde als gevilde Reimwort und dazu neu gebildet B v. 3795 „dô schirmden in die schilde."

Ebenso wurden v. 7 u. 8 mit den Reimen mehtic : kreftic umgestaltet und verbreitert, indem inhaltlich aus der voraus-

---

[1]) Einzelne mögen allesfalls noch alt sein, wie 169. 70 genomen : lobsamen.

gehenden Kampfschilderung manches verwandt wurde. Doch ist der Zuwachs, der auf dies kleine Stück schon ca. 25 % beträgt, nicht überall so allgemeiner Natur, sondern bedeutsam genug, um ihn noch in der lateinischen Version wieder zu erkennen. Eine nähere Beziehung zu dem ersten Bruchstücke von A ist in E nicht ersichtlich, um so mehr schliesst sich diese Fassung auch hier an B an:

3784 ff.	E 351 B.
„gegen in harte swinde wart *gesprenget* manic *ravît* sie hâten vil wîte[1]) erzogen mitgeschôze manegen starken *bogen*.“	„. . . . . biformis Gens *insultat equis* sumentes ocius *arcns* Ut feriant . . . .“
3794. „und *schuzzen verre* zuo in dar.“	„de longe certant iaculis.“

(nur in a, b ist hier schlechter überliefert.)[2])

3797. „wâren si al umbevangen si mohten ir niht erlangen leider mit den *swerten*.“	„nam se iuxta circumque ferentes Auxilio *celerum gladios* quisque exit (statt excit) *equorum*.“
3804. „ûf den *snellen ravîten* kâmens in selden so nâhen.“	

Ebenso auch in dem 2. Bruchstück:

4102. „*zehant* dô *liefens* alle hin zuo den kielen an den stunden.“	E 355 B. „*statim*que hinc inde *currentes*.“

A 41 dagegen: „do giengen die godes holden after den kielen.“

1) Dies wie das folgende „starken“ Zusätze von a.

2) Wahrscheinlich war in Umschriften von X der alte Vers sowohl wie die Correktur übernommen und die späteren schieden erst das bessere aus, wie öfter in solchen Fällen der Divergenz von a und b, wenn sich E oder eine der anderen Redaktionen näher zu a oder b stellt.

4212. „*swaz* si zir geverte *haben wolden daz wart* die naht gar *bereit*."	„dum *cuncta pararant*."
4224. „ich vernaeje in unde mich."	„primi ibimus."

(A 56 besuwet in unde mich).

4230. „swie im sîn dinc erstât ze *genesen* oder ze *sterben*, daz muoz uns *ensamt* geschehen."	„quia *vivere secum* elegi *secumque mori* fixi."

Hier war offenbar der Reim 65 u. 66 leben : degen entfernt. Dem gegenüber zeigen einige Stellen wieder deutlich, dass E nicht aus B stammen kann, sondern aus einer Redaktion, die noch manches aus A, besonders auch eine Reihe unreiner Reime bewahrt hatte, hervorgegangen ist.

So entspricht sicher A 48 „und schuffen si na ir willen" 355 B „aptant in usus"; offenbar hat der Reim willen : snellen, den ein mitteldeutscher Schreiber seiner Aussprache nach kaum als Unreinheit empfand, noch in der Vorlage von E gestanden. Ferner gehört zu A 50 „dô nâmen die snellen eine *michele* hût" 355 B „horum *latissima* tollunt", (B 4210 hat nur „ein hût") und zu v. 55 „daz sal der *herzoge* und ich" „*dux* et ego" (B mîn herre unde ich). Die Vergleichung dieser Fragmente bestätigt demnach die früher geäusserten Ansichten, wie sich auch weiterhin ergeben wird.

In C ist das Erzählte an dieser Stelle teilweise sehr zusammengedrängt, teilweise durch eigene Zusätze erweitert, sodass dieser Abschnitt weniger Beweismaterial liefert; doch erinnert auch hier einiges an die in B auftretenden und durch die Beseitigung der unreinen Reime hervorgerufenen Erweiterungen, die demnach zum grössten Teil auf X zurückgehen. So lassen sich zu einander beziehen:

C 220,25. „haec ait et . . . . *socia* comitante *caterva*." — B 3783. „und wîste sîn *gesinde*."
(hier war selbe : snellen entfernt.)

30. „maiorem cladem per *tela* toxicata *eminus* missa." — 3794. „und *schuzzen verre* zuo in dar."

31. „quam per *enses* cominus pugnantes." — 3798. „si mohten ir niht erlangen leider mit den *swerten*."
(hier war rechen : ecken entfernt.)

In der dem 2. Frgm. entsprechenden Stelle war offenbar auch der Reim volgen : holden in der Vorlage weggefallen; der Ausdruck in C schliesst sich hier wie in allen anderen näher an B an:

224, 3. „*nec mora*, in alias *naves* . . . *subeunt*" = B 4202. „*zehant* dô *liefens* alle hin zuo den kielen."

Eine andere Stelle weist dagegen wieder auf eine weniger alterierte Fassung als die Vorlage von a und b:

224, 8. „*pelles maximorum boum* conspiciunt, quas in *navim deferri* praecipiunt" = A 44 „*grôze merrinder hûde* vil" u. 47 „zů ir *schiffe trůgen* sie sie do." Dass auch hier a änderte und nicht B, zeigt die Lesart „merrinder hiute" in b 4204.

Die wenigen Stellen, also, die sich hier vergleichen lassen, bestätigen wieder die Annahme von Bearbeitungen, die zwischen A und den uns erhaltenen liegen.

Das gleiche hat für D Voss S. 7 nachgewiesen; allerdings hat er nur das 2. Frgm. verglichen. Seine Argumente sind von Ahlgrimm S. 11 angefochten worden. Evident ist zunächst nur die auch von Ahlgrimm anerkannte Übereinstimmung von D 3382 und B 4203. Dass aber auch D 3408 und B 4230 auf eine Änderung zurückgehen, zeigt der Vergleich mit E, wo ebenso vivere und mori gebraucht ist wie dort genesen und sterben; wir sahen vorher, dass hier ein unreiner Reim zu entfernen war.

Auch die Frgm. 1 entsprechende Stelle in D hat die gleichen Zuthaten, wie B und E; so wird erwähnt, dass sie heran*reiten* (3107; fehlt in A), dass sie von ferne schiessen und damit Ernst sehr bedrängen (3112 ff.); überhaupt wird der Kampf breiter geschildert. Auch der Wortlaut erinnert anfangs mehr an B:

D 3098. „dô muoste aber sîn gestriten.“	B 3780. „ze strît sie sich bereiten.“
3102. „als unverzagte helde sich wern.“	B 3781. „als küenen helden gezam.“

Eine Stelle steht wieder b näher und zeigt, dass a hier änderte: 3107 „swaz ir nâhen in quam geriten
die wurden von in sô versniten“,
dazu b 3785 „wart geslagen manic raviten
mit den swerten si si sniten.“

a änderte den anstössigen Plural in ravît und reimte darauf „alsô erhuoben sie den strît“.

Einzelne nähere Beziehungen zwischen C und D finden sich auch hier. So ist bei beiden der Unmut des Herzogs über den Misserfolg der Gegenwehr unerwähnt geblieben, der in A und besonders in B und E einen so breiten Raum einnimmt; beide lassen ferner an der zweiten Stelle (D 3896 C 224,11) die Helden sofort ihre Rüstung anlegen und Messer mitnehmen,[1]) nachdem der Plan Wezels angenommen ist, und lassen die Rede des Grafen weg, die bei den andern sehr hervortritt; nur der Abschied von den Genossen wird von beiden erwähnt. Daneben zeigen aber auch E und C manche gemeinsame Züge und besonders ist der Ausdruck vielfach nahe verwandt (cunei, biformis, se circumfundere kehren z. B. an derselben Stelle wieder u. a.), sodass dass man mit Rücksicht auf

---

[1]) vgl. C. 225, 11 „cum quibusdam *necessariis instrumentis*“ = „D 3399 und machten ire *messer* scharpf.“ B hat an dieser Stelle einen unreinen Reim übernommen: 4253 u. 54 „die swert sie niht umbe gurten
mit in sie sie sus fuorten“;
daher wohl die Abweichung in der Vorlage z.

die früher bereits erwähnten Übereinstimmungen wohl vermuten möchte, dass der Verfasser von C auch E gekannt habe und ihm, lexikalisch besonders, manches daraus im Gedächtnis geblieben sei.

c) Vergleichung des Inhaltes.

Dass das Abhängigkeitsverhältnis ein komplizierteres ist, zeigt auch eine inhaltliche Vergleichung. Die wechselnden Beziehungen sind von Bartsch (S. VI—XXV) bereits konstatiert, doch macht er nirgends einen Versuch, die gemeinsamen Abweichungen der Bearbeitungen B und E von C und D, mit denen auch E zuweilen wieder inhaltlich zusammengeht, irgendwie zu erklären. Nur an einer Stelle ist diese Frage an ihn herangetreten, wird aber mit den kurzen Worten abgethan: „D und C weisen auch sonst Übereinstimmung auf, die aber nicht so erklärt werden kann, dass etwa C die Quelle von dem jüngeren deutschen Gedichte sei.“ Natürlich ist dies nicht die einzige Möglichkeit. Es ist bis jetzt nur erwiesen, dass alle vier erhaltenen Fassungen auf eine oberdeutsche, teilweise umgereimte Umarbeitung zurückgehen; zugleich ist aber auch aus dem Vergleiche der Bruchstücke schon klar geworden, dass zwischen B und E einerseits und zwischen C und D andererseits engere Beziehungen obwalten, wie besonders auch aus dem Umfange der betreffenden Abschnitte, der Reden und eingestreuten Betrachtungen hervorgeht. Eine inhaltliche Vergleichung nach diesem Gesichtspunkt wird es meiner Ansicht nach zur Gewissheit erheben, dass für B und E auf der einen, C und D auf der anderen Seite wieder eine gesonderte Überlieferung anzunehmen ist. Wenn E mit D und C wieder besondere Übereinstimmungen aufweist, so wird daraus nur entnommen werden können, dass sich B nicht immer getreu an seine Vorlage anschloss, sondern auch zeitweise änderte und zwar insbesondere kürzte. Wenn ferner durch diese Filiation a und b weiter von dem

Originale abrücken, als man bei der zum Teil getreuen Übereinstimmung mit A annehmen sollte, so muss man demgegenüber in Betracht ziehen, dass diese Fassungen selbst sowie ihre Vorgänger der Art der Umgestaltung nach mit der in C, D und E beobachteten Freiheit der Wiedergabe nicht verglichen werden können und in grossen Teilen ihrer Bearbeitungen nicht viel mehr als Copien liefern. Der Hauptanteil an der Neugestaltung des Stoffes fällt dabei der ersten Umarbeitung zu, wie aus dem Vergleiche mit den Bruchstücken zu ersehen war. (Dass diese oberd. war, sucht auch Ahlgrimm S. 11 aus der Vergleichung eines Reimpaares D 2049—51 nachzuweisen; die unabweisliche Annahme einer bereits in X vorgenommenen Reimänderung fusst, wie wir sahen, auf reichlicheren Indicien.)

Die Abweichungen der verschiedenen Fassungen hatte bereits Haupt (Ztschr. f. d. A. 7, 270—287) zusammengestellt, ohne dass er die Nürnberger Hansdchrift a kannte. Bartsch hat dann (S. VI—XXV seiner Ausgabe) aus der Übereinstimmung der verschiedenen Fassungen den ursprünglichen Inhalt der Dichtung zu erschliessen gesucht und die Varianten darunter notiert. E ist dabei nicht genügend berücksichtigt, wie schon aus der Bemerkung (S. VI) hervorgeht: „auch E kann in einigen Punkten zur Bestätigung dienen.“ Wenn man E seiner antiken Schale entkleidet, so bleibt entschieden ein getreueres Bild des Originals, als es z. B. C giebt, wo zum Teil doch recht sonderbare Dinge eingedrängt sind, wie bei der Ankunft in Arimaspia, den Gesprächen des Kaisers und der Kaiserin (S. 243) und der Wunderthätigkeit der Adelheid am Schlusse. Auch sonst bedürfen die Angaben Bartschs hie und da der Berichtigung und Ergänzung. Wir beschäftigen uns zunächst mit dem

1) Verhältnis von B und E.

Die Vorlage Odos kann nur eine deutsche gewesen sein. Dies verrät sich auf Schritt und Tritt, besonders aber weist

eine Stelle mit Entschiedenheit darauf hin, wie schon Haupt (S. 278) bemerkt hat. Die Stelle zeigt uns auch zugleich, wie viel näher E im Ausdrucke zu B als zu D steht. Es heisst E 357 A:

„Ecce iubar lapidis omnem perfundit, eumdem Dux rapit inque sinu . . . . ponit Et pare quod careat Retio de nomine weisen (statt Wrisen) nuncupat (in D der wîse)."

B 4456:

„Ernst . . . . einen stein dar under sach, den er ûz dem velse brach, der stein gap vil lichten glast . . . dâ von er wart der *weise* durch sîn ellen genant.

In D 3602—16 ist die Sache viel weitläufiger dargestellt. (Für das sinnlose „Retio" setzte Haupt „Raeto" ein; wahrscheinlich hat aber „patrio de nomine" dagestanden im Gegensatz zu dem folgenden „Latia voce pupillus figurat.")

Wie vorher die Vergleichung der Bruchstücke und einzelner Stellen bereits E nahe an B rücken, so geht aus der genauen inhaltlichen Vergleichung, die ich hier nur in einzelnen Zügen reproducieren kann, mit Bestimmtheit hervor, dass sie derselben Vorlage entstammen. B hat am Anfange breiter erzählt, später ist dieser Text knapper und gedrängter. So kommt es, dass in dem ersten Teile B gegenüber C, D, E ein Plus hat (z. B. ist die Intervention der Fürsten B 1081 ff. offenbar der Vermittelung der Adelheid nachgedichtet), während in späteren Abschnitten mitunter C, D, E genauer und ausführlicher sind. Überdies reducieren sich die Abweichungen bei näherem Zusehen auf ein geringeres Mass. So fügt Bartsch in seiner Rekonstruktion des Inhaltes nach der Erzählung von Ottegebens Tode hinzu, dass nur B von Wundern nach ihrem Tode erzähle (S. VII Anm. 2). Von ihrer Wunderthätigkeit wird aber in E (313 B) noch berichtet: „*Prodigiis fulsit*, dum molles spiritus artus Fugit et angelicis iuncta est Egiva choreis." Daraus lässt sich immerhin schliessen, dass auch E etwas Ähnliches vorfand. Ferner lässt sich im einzelnen hinzufügen:

Die Bestimmung „von verren“ D 1922, C 213, 24 (Bartsch S. XI Anm. 3) fehlt wie in B auch in E. Dem „golde und gesteine“ B 2461 (Bartsch S. XII Anm. 4) entspricht auch E 340 C „auro arridentibus gemmis“; Silber wird nicht erwähnt. Die Zahl der hinzukommenden Schnäbelleute giebt auch E 350 E an (nicht nur B, wie Bartsch S. XVI Anm. 2 behauptet), und zwar nennt er „septem milia“ gegen 12 000 in B, wahrscheinlich nur deshalb, weil duodecim nicht in den Hexameter passte und ihm bis sex, wie die alten Epiker sagten, nicht geläufig war.

Das Verhalten des Arimaspenkönigs wird in E ebenso wie in B geschildert; Bartsch schreibt S. XX Anm. 1 „in B sammelt der König aus eigenem Antriebe das Heer, als die Botschaft von dem Einfall der Platthufe ihn erreicht hat“; E 360 C hat aber „Hoc rex audito gentes ad praelia et ipsum Convocat Ernestum“, während in C und D Ernst hierzu rät; auch der Empfang in Babilon (Bartsch XXIII 2) wird in E in einem Verse abgemacht (wie in B), während C und D höchst ausführlich sind. Auch die Zahlenangaben von E stehen in den meisten Fällen B am nächsten, obgleich hier ziemliche Willkür und vielfach selbständige Specialisierungen nach ungefähren Bestimmungen der Quelle anzunehmen sind. Zuweilen sind es jedoch bei B und E ganz dieselben, wie in dem Kampfe mit den Giganten (Bartsch XXII 1 u. 2). In dieser ganzen Stelle befindet sich E überhaupt im engsten Anschlusse an B; sie ist besonders lehrreich für die Beobachtung, dass E selbst den Ton der Darstellung in B zeitweise kopiert. Dies tritt besonders in dem Berichte des Boten hervor, den der Gigantenkönig mit der Tributforderung nach Arimaspia gesandt hatte.

B 5132:	364 E:
„Er wære dir gern undertân	„ipse quidem voluit cessisse
wan ein wênegez mennelîn	.. rex, sed stabat homuncio,
daz tet vor im die rede sîn ..	cuius Vix manus in suram

5140:
„dem künige erz gar widerriet . .“

5143:
„ich gesach so wênigez nie
ez gêt mir kûme an daz knie.“

5150:
„erwürbest du dâ niht mêre
wan daz *ez* kæme in dîn gewalt,
. . . .
du hetest die reise wol bewant:
nu hebe dich schiere in daz lant.“

me cederet *illud* — pervertit regem.“

„Vade age non multis.....
Grande satis faciens si parvum ceperis *illud.*“
(vgl. illud u. homuncio.)

Es lag hier offenbar die Absicht vor, die einfältig ungeschlachte Art des Riesenvolkes wiederzugeben, und der burleske Spielmannston[1]) übertrug sich auf Odos sonst so gespreizte Darstellung. Bei der Erzählung von dem Riesenvolke findet sich in E noch eine andere, wenn auch etwas versteckte Übereinstimmung mit B. B 5318 heisst es von dem gefangenen Giganten: „ime walde stuont kein *tanne* diu im zuo der stunde *an daz knie* gelangen kunde“; dagegen hat C 230, 27 „eminens altissimis arboribus“, D 4076 „starker böume genôz“ und E 368, 5 „Ut pinum supereminеat *mentotenus* omnem.“ Offenbar stand in der gemeinsamen Vorlage dasselbe, wahrscheinlich „biz an daz *kinne*“, wie E las, während B knie für kinne einsetzte, weil es ihm aus der Rede des Boten (v. 5144) noch vorschwebte „er gêt mir kûme an daz knie.“ Leider ist die betr. Stelle nur in a erhalten. Gerade in diesem letzten Teile, aus dem ich zum Belege eine Stelle herausgreife, zeigen beide noch oft recht engen Zusammenhang, wie nach der Perserschlacht:

[1]) vgl. S. 10 Anm.

B 5594.

„dem heidenschen künige er heilen sîne wunden. [dô bat die wurden im wol verbunden. dô er den siechtuom überwant, dô sande er wider in sîn lant und hiez im die fürsten gwinnen.“

5603.

„sîne gîsel er des sazte.“

5606.

„daz sie des suone solden hân die wîl sie beide mohten leben.

5610.

die gevangen sie dô hiezen beidenthalben lâzen.“

E 371 C.

„captivi vulnera regis Panthagiis lenit (statt linit) unguentis sanatus Amenor Ut vitam sentit . . . . . . delegat ad urbem Heroasque vocat testis datur obses utrimque Pacis perpetuae captos sine munere reddunt Inque vicem sibi dimittunt.“

So lässt sich an vielen Stellen fast Wort für Wort die Übereinstimmung konstatieren. Wie ganz anders erzählen hier D und C! D breitet das hier Erzählte über 50 Verse aus und C hat mit gleicher Ausführlichkeit endlose Zwiegespräche und Verhandlungen Ernsts mit den beiden Königen.

Die bedeutsamste Übereinstimmung jedoch gegenüber C und D zeigen B u. E in der Darstellung der Schlusspartie, und zwar vertreten sie hier offenbar die weniger gute Überlieferung. Diese Stelle allein könnte zu der Annahme einer gesonderten Überlieferung für B und E veranlassen; beide stehen hier unter dem Einflusse eines augenscheinlichen Irrtums, den sie bereits in ihrer Vorlage vorgefunden haben müssen. Schon Haupt (S. 283) und Bartsch (XXIII, 6) machen darauf aufmerksam, begnügen sich aber mit der Thatsache. Ausserdem handelt es sich nicht nur um eine falsche Beziehung, wie Bartsch annimmt, sondern die irrige Darstellung wird in gleicher Weise bei beiden begründet und ausgeführt. B erzählt die Heimkehr Ernsts folgendermassen (5710—5756): Botschaft von den Wunder-

thaten des Herzogs und seinem Aufenthalte zu Jerusalem kommt auch dem Kaiser zu Ohren. Dann heisst es weiter: 5727: „do enbôt der keiser rîche den fürsten algelîche von liebe disiu mære, daz Ernst der herzoge wære ze Jerusalêm wol gesunt.“ (Er spricht also nicht selbst mit ihnen, wie Bartsch S. XXIII, 6 annimmt, sondern teilt es ihnen durch einen Boten mit.) Im folgenden gehen a u. b auseinander, da die Verse 5734—40: „nu sî im vergeben, al daz er uns habe getân u. s. w.“ in b dem Kaiser, in a den Fürsten vindiziert und dem entsprechend geändert wurden; b ist hier wohl ursprünglicher, wenn wir den in a beseitigten unreinen Reim v. 5739 u. 40 legen: vergeben als Argument für das höhere Alter ansehen dürfen (der Sinn ist beiderseits getrübt). Der Kaiser wird nun durch himmlische Fügung infolge des Gebetes der Adelheid umgestimmt und sieht ein, dass er dem Herzog Unrecht gethan und die Verleumdung Heinrichs alles verschuldet hat. (5741—47.) So ist das folgende wohl begründet:

(5748.) „do enbôt im der künic rîche
daz er tougenlîche
kæme vür daz rîche:
al daz er im hæte genomen,
daz wolde erm wider lâzen komen
und wolde dem tiurlîchen degen
allez sîn dinc vergeben.“

Das „tougenlîche“ stand wahrscheinlich auch in dem Briefe der Adelheid, hier in der Botschaft des Kaisers ist es ganz sinnlos und a setzte „tugentlîche“ ein.[1]) Alles weitere geht nun ziemlich ebenso vor sich wie bei C und D, die hier offenbar das Ursprüngliche bieten. Ernst kommt in seine Heimat, sucht unerkannt seine Mutter auf und diese rät ihm, am Weihnachtstage den Kaiser um Gnade zu bitten.

[1]) Eine Vertauschung, die sich freilich in späteren Handschriften häufiger einstellt und nicht aus Überlegung hervorgegangen zu sein braucht.

Ernst wirft sich dem Kaiser zu Füssen, dieser vergiebt dem unbekannten Schuldigen und hebt ihn auf; als er ihn aber erkennt, gereut es ihn, und erst der Fürbitte der Fürsten gelingt es, ihn zu veranlassen, dass er sein Wort hält, nachdem er bereits vorher dem Herzog volle Verzeihung zugesichert und ihn selbst zur Rückkehr ermutigt hatte. Diesen krassen Unsinn betet der gelehrte Odo einfach nach (372 D).

Dort heisst es mit einer Reihe von wörtlichen Anklängen:

„Interea Caesar . . . . illum discrimina passum
Plurima multumque gravis testata labores
Monstra tulisse sciens,[1]) Christo tollente vetustam
Erroris nebulam (B 5744—47)
seseque pepulisse dolosis
Invidiae causis iuvenem, per pectoris aurem
Accipit arcanam, placutior ergo videndi
Torquetur desiderio *sponsaque Quiritem*
Clam revocat venia maiores semper honores
Et maiora suis promittens praedia damnis (genau B 5748—54):
Unanimesque simul proceres duros miserati
Principis eventus longi de cordibus iram
Expellunt odii firmaeque vovent venienti
Foedus amicitiae cupientes tanta videre
Prodigia et late victos audire labores."

(Diese Worte holen B 5734—40 nach.) Ebenso wird dann auch von ihm die Heimkehr und die Domscene geschildert, die durch das Vorangegangene zur reinen Komödie wird.

In C ist zwar auch mancherlei Fremdes eingemischt und von der Sendung an Ernst, die sicherlich ursprünglich war — nur dass sie nicht von dem Kaiser ausgehen konnte — nichts gesagt, sonst aber findet sich hier von der unnatür-

---

[1]) Der Wunsch die monstra zu sehen befürwortet bei ihm sowohl wie bei den Fürsten die Neigung zur Versöhnung!

Auch Adelheid hört, dass Ernst in Jerusalem sei; weinend spricht sie ihre Sehnsucht nach dem Sohne aus. Der Kaiser kommt hinzu „et fletus causam disquisivit, hoc adiciens: domina, habeo ad vos quod perferam. filius vester in Jerosolyma demoratur et canis respersus esse narratur.“ (Alles weitere dreht sich nun um sein früh ergrautes Haar — allerdings eine lächerliche Abschweifung.) Adelheid antwortet mit einigen Oviddistichen, und dann heist es: „post exitum regis de caminata ab hominibus suis duci vitae incolumitas a deo exoratur et reditus quam intime exoptatur.“ Also kein Wort von einer Sinnesänderung oder einer Berufung seitens des Kaisers. D endlich ist hier zwar am ausführlichsten, aber auch am korrektesten (v. 5129—5230). Die Königin erhält Kunde von ihrem Sohne, nach dem sie sich sehr sehnt und betet, dass er ihr wiedergeschenkt werden möge (wie in C). Darauf bestimmt sie die Fürsten, bei dem Kaiser für ihren Sohn Fürbitte einzulegen. (Hier begann das Missverständnis, indem ihre Sendung zu den Fürsten von gedankenlosen Bearbeitern, die das Ende nicht kannten, dem Kaiser selbst zugeschrieben wurde.) Die Fürsten geloben ihr ihren Beistand, und der Kaiser hört täglich Ernst von ihnen rühmen und loben. Adelheid muss des guten Erfolges gewiss sein, ohne dass derselbe erwähnt wird, denn sie lässt ihrem Sohne einen Brief schreiben, worin sie ihn bittet zurückzukommen, in der Hoffnung, dass der Kaiser versöhnlich gestimmt sei (5185—88). Der Bote überbringt den Brief, und Ernst entschliesst sich zur Heimkehr, die nun ohne wesentliche Abweichungen geschildert wird. Diese Version ist die naturgemässe und auch sicher ursprünglich, und es ist undenkbar, dass die Sage selbst einen so verkehrten Gang, wie in B und E, geschritten sein sollte. Die Domscene ist eine Hauptpointe, die entscheidende Abschlussscene, die sich mit ihrer geschichtlichen Treue tief in die Herzen eingegraben hatte; ihr wäre der Boden durch jene Wiedergabe gänzlich entzogen.

lichen Darstellung in B und E nichts. C berichtet 243,23 ff: So hat auch weder in A noch in X gestanden — im letzteren Falle müssten sich auch Spuren dieser Version in C und D finden — sondern eine zweite Bearbeitung, die im übrigen wenig änderte, schuf das Missverständnis und alles Weitere; aus ihr gingen B und E hervor.

2) E im Verhältniss zu C D.

Dagegen sind die Beziehungen Odos zu C und D niemals in diesem Grade auffällige und erklären sich einfach dnrch die wechselnde Knappheit und Ausführlichkeit gegenüber der Vorlage, worin E, wie bereits bemerkt, oft abwechselnd von B mit C und D zusammengeht. Die grosse Breite und Ausführlichkeit der ersten Umarbeitungen veranlasste eine gewisse Auswahl und erklärt vieles; die Weitschweifigkeit der Quelle wird von C mehrfach hervorgehoben, der manches weglässt „prolixitatis vitandae causa“ (C 204,3); auch D weist darauf hin (v. 3387—90): „was touc vil rede umbe sust? Daran ist niht wan verlust wer kurze rede machet lanc, des sagen die wîsen kleinen danc.“

B hat, wie schon vorher hervorgehoben wurde, neben grösster Treue im Einzelnen selbständige Einschiebsel und Kürzungen. So ist bereits im ersten Teil der zweite Gang des Pfalzgrafen zum Kaiser weggeblieben und dafür eine Vermittelung der Fürsten im Interesse des Herzogs eingeschoben. (Haupt S. 273.) Eine stetige grössere Ausführlichkeit beginnt in C D E von der Ankunft in Grippia an. In C D E ziehen sie mit Gesang in die Stadt ein (Haupt Zeitschr. 7, 275, Bartsch S. XII. 2) (wahrscheinlich stand in X „sie liefen unde sungen, dô si in die burg drungen“. B 236 schrieb „sie liefen unde sprungen“.) In B beten und beichten sie nur, als sie dem Magnetberge nahen, in C D E nehmen sie auch das Abendmahl (Haupt S. 288, Bartsch S. XVIII). Dies könnte allenfalls ein gemeinsamer Zusatz der geistlichen Verfasser sein, wenn

nicht C hinzusetzte (222, 35): „per mysteria sacerdotum, quos etiam in illa societate interfuisse dubium non est.“ Offenbar hat er die Erwähnung des Abendmahls vorgefunden, den Priester dabei vermisst und diese vermeintliche Lücke mit den Worten „quos etiam etc.“ ergänzt. Bemerkenswert ist die Anmerkung Martènes zu E 353 C, der offenbar auch die Priester vermisst hatte.

Eine Stelle weist übrigens auch in B auf grössere Ausführlichkeit der Quelle (3988) „und schuofen ir dinc drâte mit allen dingen hin ze gote“; hierin ist vielleicht auch das Abendmahl mit einbegriffen. Auch bei der Erzählung des Zweikampfes mit dem Könige von Babilon sind C D E genauer: (Bartsch XXIII, 1) Der verwundete König lässt sein Schwert im Stich und flieht; so auch E 371 A „dimittit gladium“, was Bartsch übersehen hat. Ebenso nennt B bei den Geschenken, die der Herzog dem Kaiser macht, den „Waisen“ nicht (Bartsch XXIV, 4) u. a. m. Alle diese Übereinstimmungen von C D E gegenüber B sind geringfügiger Natur und leicht zu erklären.

3) Verhältnis von E und C.

Gleicher Art sind die besonderen Beziehungen von E zu C oder D allein. Ihre Spärlichkeit hilft die von mir entwickelte Ansicht von dem Verhältnis der Fassungen begründen. Weder B noch E haben mit C oder D irgend eine wichtigere inhaltliche Übereinstimmung, die als ein Zusatz erkennbar wäre. Bei E und C kommt das meiste auf Rechnung der gemeinsamen geistlichen und antiquarischen Richtung; ihre klassische Gelehrsamkeit schöpfen sie aus denselben Quellen. Dadurch ergaben sich einige auffällige Berührungen, wie in dem Kampfe mit den Grippianern der Vergleich mit den beiden Löwen: E 349 C „quanto more leones canibus saepti“, C 220, 4 „tanquam leones canibus circumdati“; ebenso E 356 B: „teneri monte se vident iuvenes cuius nec visus ad altum ire potest apicem nec avis“ und C 226, 14: „porrectis rupium maximarum

parietibus vix volatibus avium transgressilibus" nach B 4382 „von gebirge hôch, daz sich ûf gên den wolken zôch." Immerhin liegt es nahe zu glauben, dass dem Verfasser von C das Gedicht Odos nicht ganz unbekannt war, wie schon S. 67 f. angedeutet wurde.

4) Verhältnis von D und E.

Ebenso sind auch die specielleren Beziehungen zwischen D und E sehr unbedeutend und keineswegs derart, dass sie auf ein engeres Verhältnis, wie zwischen B und E, schliessen lassen. Die Stelle, die Bartsch zunächst (S. LXX.) heranzieht, lässt sich nicht einmal als eine Abweichung von den andern auffassen. Ernst schlägt vor, das Bad zu benutzen; Wetzel, an den dieser Vorschlag gerichtet ist, rät in B nicht ausdrücklich ab (Bartsch S. LXX), sondern sagt gleich: (v. 2721) „sît ir des niht welt enbern, sô muoz ich iuch sîn gewern, ir sult aber gewis sîn: und stüende ez an dem willen mîn, sô müest irz underwegen lân." Er fügt dann noch hinzu (v. 2733): da ihr es nun einmal wünscht, so wollen wir es wenigstens kurz abmachen, damit wir hier nicht ohne Waffen überrascht werden. In D dagegen äussert er sich anders (2494): „ich hette es gern gemuotet sân, dô enwiste ich iuwers willen niht; sît iuwer zuht nu des vergiht, daz wir uns hie wellen baden, ich hoffe wir tuon ez âne schaden." E giebt nur Wetzels Zustimmung und die Begründung 343 C: „Connivet specie *nihilominus* ille fluenti Captus" und C (217, 7) mit gleicher kürze „lavacrorum delectatione attractus dux attraxit ad idem desiderium comitem Wezelonem." Hieraus lässt sich die Überlieferung in X combinieren, die hier wieder ausführlicher war, aber in die beiden Abzweigungen nicht in dieser Breite überging. Es hiess dort wahrscheinlich: 1. Ich will es euch nicht wehren, 2. denn auch mir macht die schöne Gelegenheit Lust zum Bade, 3. aber ich fürchte die Gefahr eines Überfalles, 4. deshalb wollen wir es

wenigstens kurz abmachen. B entnahm nun 1, 3, 4 und hob 3 etwas stärker hervor, D machte 1 und 2, die Lust zum Bade, zur Hauptsache und deutete das dritte und vierte in v. 2498 nur an. Auch E nahm nur 1 und 2 herüber „connivet . . . captus“, doch deutet „nihilominus“ mit Bestimmtheit auf eine koncessive Ellipse „wenn es auch gefährlich erschien“; darauf weisen auch die vorhergehenden Worte des Herzogs „mente timoris posita“. C verschmolz das Ganze und deutet nur 2. leise an, indem er sagt „attraxit ad idem desiderium“. Ein ähnliches Verhältnis liegt bei der folgenden Stelle vor, die Bartsch S. LXX vergleicht. Die getreuere Kopie mit grösserer Ausführlichkeit ist hier auf Seiten von D und E, während C wieder (216, 27) ausdrücklich hinzusetzt, dass er manches verschweige, mit der stereotypen Begründung „quae causa vitandae prolixitatis, ne fastidium inde generaretur, stilo exarare supersedi“, und B sich nur in allgemeinen Ausdrücken bewegt (2795) „sie garten sich viel schiere . . . ir wâfen daz was hêrlîch“. — Teilweise war das in D 2529 ff. und E 343 D erzählte schon vorher in B angeführt, wie v. 2634: „zwên guldîn köphe tiure bî dem bette nâhen sie dô stên sâhen, dar inne was der beste wîn“ u. s. w. (D 3539). — Auch der Umstand, dass in D sowohl wie in E die indische Königstochter ihr Schicksal in direkter Redeform beklagt (Bartsch S. LXXI), kann uns eine engere Beziehung zwischen D und E als die gemeinsame Entlehnung aus X nicht wahrscheinlich machen. Die Gedanken, die die Gefangene ausspricht, sind offenbar in jeder Fassung dieselben, wie der Vergleich lehrt.

D 2768:	E 345 E:
„nu hât weder *wort noch sin*,	„qui nec *sensum rationis*
dise ungehiure diet.	habentes Heu nec queunt
ouwê des *tôdes*, der mich schiet	. . componere *voces* merso . . .
von dir, *vater guoter*,	Cur *patre* sub pelago *cur necta*
und von dir, *wert mîn muoter*.	*matre* superstes Infelix mansi?

2765:	346 A:
ich armer waise.“	solam me orbam.“

Dieselben Gedanken finden sich annähernd ebenso auch in B, nur sind sie nicht der Jungfrau in den Mund gelegt (B 3120 ff): „ir was von jâmer starke wê. des twanc sie êhaftiu nôt vencnisse und des vater tôt (aus b) und daz ir muoter starp“, ebenso 3144—50 u. 3151—53 „Swie sie liuten glîch wâren, ir sprechen und ir gebâren kunde disiu niht verstân“, was Odo 345 E entspricht. Man kann allein im Zweifel sein, ob B das Selbstgespräch beseitigte, oder ob D und E ihrer mehr rhetorischen Weise entsprechend die vorgefundenen Gedanken in einen Monolog umsetzten. Das erstere erscheint nach C 218, 9 glaublicher. Dort heist es: „infelix ego homo, quis me liberabit de corpore monstri huius . . . per Jesum Christum dominum? [= E 346 A „O dii, miseram tyranno tollite“] *haec et similia verba* eiulatoria fundentem domicellam audiens dux.“ Die Worte des Dichters und die seiner Personen, direkte und indirekte Rede, waren in den älteren Fassungen nicht immer so streng geschieden. [1])

Die bei Bartsch S. XI, 2 angegebene gemeinsame Zeitbestimmung in C D E beruht auf einer nicht unbedingt sicheren Conjektur Haupts (s. 275). D hat V. 1979 „zwêne mônde oder mêr“, B 2179 „drî mânet unde mêre“, E 338 C „His Phoebus triviae repararat cornua Phoebae“, Haupt setzte „bis“ ein für „his“, was hier nicht zwingend erscheint. Dass die Zeitbestimmung auch hier eine ungefähre in der Vorlage war, worauf bereits mehrfach hingewiesen ist, dokumentiert sich schon durch die Zusätze „oder mêre, unde mêre“. E giebt sie in einer beliebigen antiken Form wieder; C sagt hier auch 213, 15 „multis diebus et noctibus“. In einem andern ähnlichen Falle (XXI, 2), wo B 100, E

[1]) s. Bartsch, Anm. zu B 277 f.

und D 60 Mann Begleitung angeben, hat C ebenfalls das unbestimmte: „Wezilone et aliis militibus.“

5) C und D.

Dagegen lassen sich die äusserst zahlreichen Übereinstimmungen und gemeinsamen Abweichungen gegenüber B und E, die C und D mit einander verknüpfen, nur verstehen, wenn wir annehmen, dass beide einer neuen Abzweigung von X entstammen. Eine so in grossen Partien übereinstimmende Auswahl des Stoffes können beide nicht selbstständig getroffen haben; ein derartiger Zufall wäre undenkbar. Diese Beobachtung ist schon bei dem Vergleiche der Bruchstücke verschiedentlich zur Sprache gekommen und musste auch bei der Besprechung des Verhältnisses von B und E berührt werden. Es kann freilich bei der grösseren Breite, die wir X vindicieren müssen, in den wenigsten Fällen entschieden werden, ob wir es mit Zusätzen aus X oder solchen aus seiner Abzweigung, die wir z nennen wollen, zu thun haben; nicht einmal Ursprüngliches kann mit Sicherheit ausgeschieden werden. Im folgenden soll noch einmal einiges zusammengestellt werden, was ausser dem bereits Gefundenen für eine gesonderte Überlieferung von C und D spricht.

Besonders am Anfang finden sich grössere inhaltliche Abweichungen. Nach der Eroberung von Regensburg hält der Kaiser eine höchst überflüssige Rede und beschenkt seine Leute „mit milter hand“ ganz in der konventionellen Art, dann teilt er sein Heer in drei Teile, deren Zug im einzelnen geschildert wird (v. 1450—1536). Alles dies fand auch C vor; die Ansprache und Beschenkung unterdrückt er halb mit den Worten 208, 2 „post sermonem commendaticium exhortatorium, quem causa vitandae prolixitatis supersedi postque pro sua voluntate liberalissima ingentium suis distributionem donorum tripartivit exercitum.“ Dann erzählt er ebenso die einzelnen Raubzüge. Dies sind schmückende

Zusätze, von denen wir in B und E auch nicht ein Wort finden, wir dürfen sie also wohl als Zudichtung der direkten Vorlage von D und C ansehen (Bartsch S. IX, 1 u. 5, X). Dasselbe gilt auch von dem Einfalle in Ostfranken (Bartsch S. VIII, 2). C 198, 11 ff. sagt „provinciam Austriae (!) tunc Ernesto subiectam, sed post Herbipolensi ecclesiae pro amore contraditam" und D 721:

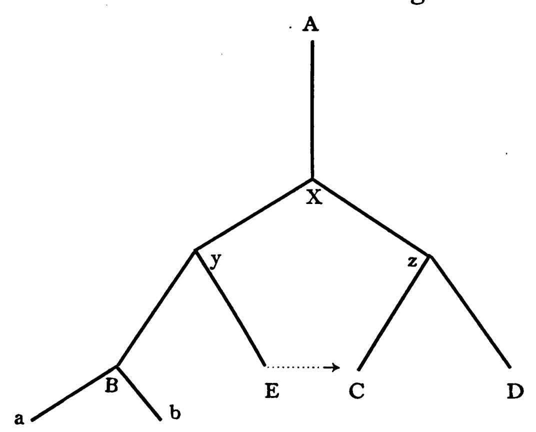
„Dâ die Osterfranken waren,
die bî den selben jâren
hôrten zuo Beiern lande
und dienten dem wîgande.
den kreiz vür sîne missetât
zuo Würzeburc gegeben hât
und durch den himelischen ruom
Ernest zuo dem bistuom."

Wir haben hier die pseudohistorische Anmerkung eines vielleicht geistlichen Redaktors, die der ersten Umarbeitung noch fremd war. Der würzburgische Ducat in Ostfranken findet hier eine Erklärung, die anderweitig nicht bezeugt ist.

Kleinere gemeinsame Zusätze sind ungemein häufig, wie: C 216, 17 „ad dimidium anni spatium", D 2282: „zuo halben jâre" [in derartigen Bestimmungen, die erst später fest wurden, kommen die beiden meist überein], D 5097 ff. und C 242, 371 die Beziehung auf die Tempelherren, wozu in B 5684 nur der Anreiz steckt, ist erst in z hinzugekommen. Der Bischof (D 5483, C 2486) singt selbst die Messe, liest das Evangelium und predigt sehr eindringlich, während B und E abweichend und kürzer erzählen (Haupt S. 285). Auffallende wörtliche Übereinstimmungen sind unter anderem bei Bartsch in den Anmerkungen zu B 2010. 2272. 4117 angeführt. Es muss einer spätereren Arbeit vorbehalten bleiben, alles dies in einer Einzeluntersuchung eingehender zu belegen.

d) Endergebnis.

Wir erhalten nach dem allen folgendes Stemma:



Dass verschiedene Redaktionen verloren gegangen sind, macht schon der Umstand wahrscheinlich, dass alle erhaltenen Fassungen, die Bruchstücke mit eingeschlossen, in keinem direkten Abhängigkeitsverhältnisse stehen. Es ergeben sich nach der oben gegebenen Filiation folgende Resultate:

1. Was alle gemeinsam haben, stammt aus A oder X,
2. Was B E gemeinsam haben, stammt
   a) aus A oder X, b) aus y (wie der Schluss),

jenachdem das Kriterium der Ursprünglichkeit oder des Zusatzes fällt.

3. Bei C D ist umgekehrt der gleiche Fall:
   a) A oder X, b) z ist Quelle,
4 Was C D E gemeinsam haben, stammt aus A oder X und B hat es ausgeschieden u. s. w.

Auf diesem Wege lassen sich alle die vielfach verschlungenen Beziehungen erklären.

Die grössere Treue der Überlieferung ist, abgesehen von der Schlusspartie und einzelnen anderen, durchschnittlich auf Seiten von B und E.

Nachtrag.

Zu S. 2 ff. macht mich Prof. Schröder nachträglich auf ein kulturhistorisch merkwürdiges Zusammentreffen aufmerksam. Um eben die Zeit, wo das lateinische Gedicht vom Herzog Ernst in der Umgebung und vielleicht im Auftrag des Erzbischofs Albrecht II. von Käfernburg entstand, bald nach 1207, unternahm derselbe Kirchenfürst den Neubau des Doms zu Magdeburg, dessen Chor als die frühste gotische Anlage auf deutschem Boden betrachtet werden muss; vgl. Otte, Handb. d. kirchl. Kunstarchäologie II[5] 257, Dehio u. v. Bezold, Kirchl. Baukunst I 496. Wie dieser Chor deutlich das Muster nordfranzösischer Kathedralen verrät, so mag der Erzbischof von seinem Pariser Aufenthalt auch ein Exemplar der latein. Alexanderdichtung mitgebracht haben, die das Vorbild für Odos Ernestus wurde. Litterarische und künstlerische Einflüsse gehen neben einander her.

Berichtigung: S. 62 Z. 14 lies: 4) Vergleichung u. s. w.

Inhalt.

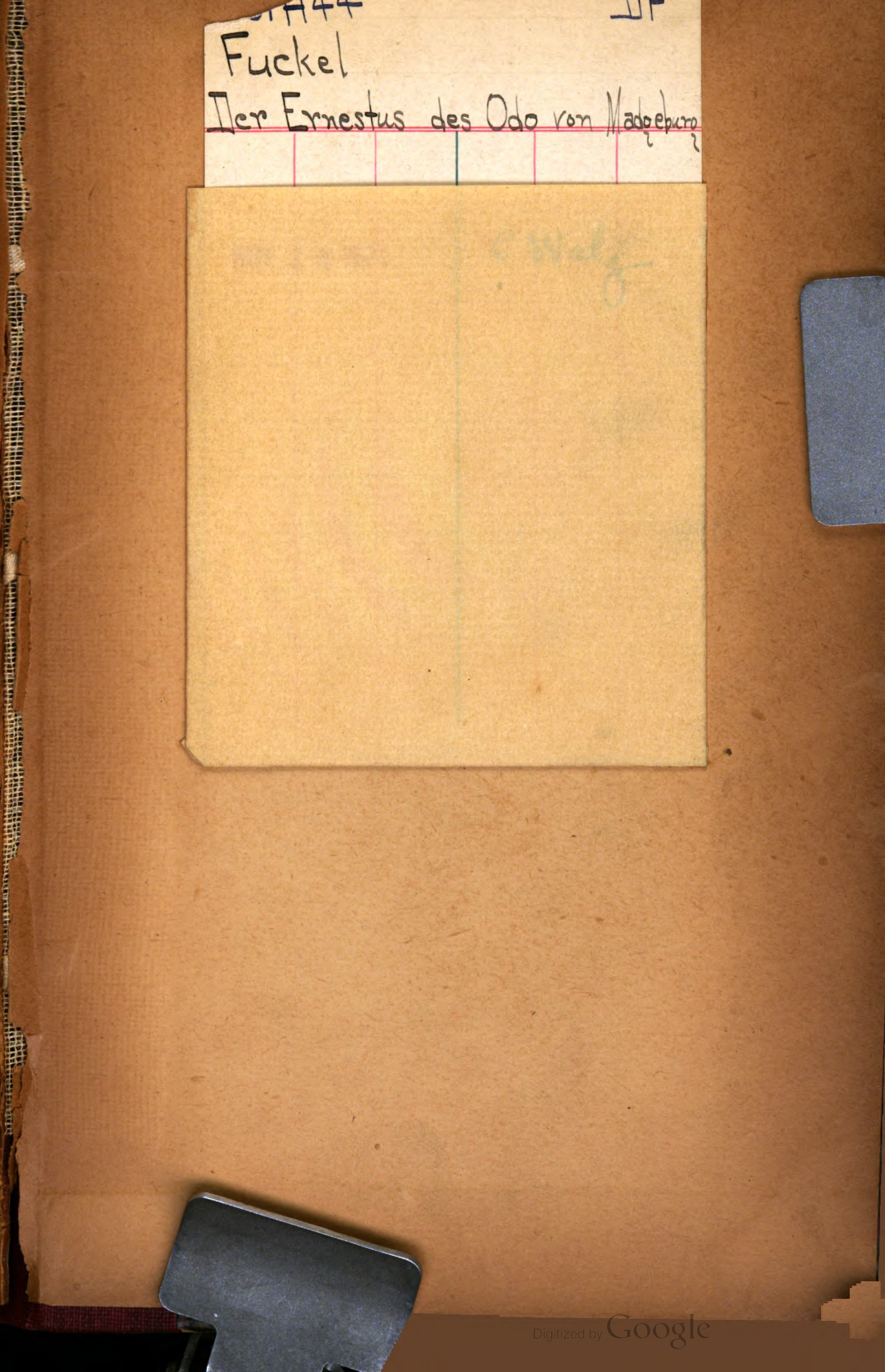
Vita.

Ich, Arthur Fuckel, Sohn des verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Fuckel, wurde am 13. Oktbr. 1867 zu Schmalkalden geboren.

Den ersten Unterricht genoss ich auf der dortigen Bürgerschule, besuchte darauf bis zum Herbst 1881 die Realschule daselbst und bis Ostern 1884 das Hanauer Gymnasium. Sodann ging ich auf das Gymnasium zu Schleusingen über, wo ich Ostern 1887 das Abiturientenexamen ablegte. Ich wandte mich dem Studium der klassischen und deutschen Philologie zu und war von Ostern 1887 bis Ostern 1888 an der Universität Marburg, von da bis Ostern 1889 in Berlin und dann wieder bis Herbst 1891 in Marburg immatrikulirt. Nachdem ich das Staatsexamen im Jahre 1892 bestanden hatte, nahm die germanistische Wissenschaft mein Interesse in erster Linie in Anspruch. Im Februar 1895 reichte ich die vorliegende Dissertation ein und bestand im März das philosophische Doktorexamen.

Während meiner Studienzeit hörte ich die Vorlesungen der Herren Professoren und Docenten: *Bergmann*, *Birt*, *Cohen*, *Diels*, *L. Geiger*, *F. Justi*, *F. Kauffmann*, *Lucae*, *Lenz*, *Natorp*, *Niese*, *L. Schmidt*, *Erich Schmidt*, *Edw. Schröder*, *Vahlen*, *Varrentrapp*, *Wissowa*, *Wrede*, denen allen ich zu dauerndem Danke verpflichtet bin.

Insbesondere sage ich auch an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Schröder für seine mannichfache Anregung und freundliche Unterstützung meinen wärmsten Dank.



Fuckel
Der Ernestus des Odo von Magdeburg

